

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/215/2021

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 21.September 2021
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.33 Uhr
Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/215/2021

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 21. September 2021
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.33 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Jürgen Rummel VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag. jur. Florian Steinwendtner
VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz SPÖ
Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Herr GR Christoph Bauer VPN
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Frau GR Bianca Fellner Liste Heiss
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Martin Hierstand VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Herr GR Bernhard Karrer Liste Heiss
Frau GR Sonja Koch SPÖ
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE
Herr GR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau GR Mag. Barbara Löffler GRÜNE
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
Frau GR Mag. Petra Tauber FPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN ab 19.50 Uhr (TOP 9)

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Ewald Figl	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Philip Heß	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	VPN	entschuldigt
Herr GR Andreas Roder	NEOS	entschuldigt
Herr GR Günther von Unterrichter	SPÖ	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1. – 8.	26/33
	TOP 9. – 18.	27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender TOP gem. § 47 Abs. 3 NÖ GO vom Bürgermeister in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

7. *Alternativenergieförderung*

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. FF Ollersbach - Antrag auf Förderung eines akkubetriebenen Rettungssatzes
4. FF Unterwolsbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
5. Tauschvertrag Rotes Kreuz - Abbruch des bestehenden Gebäudes
6. Schauberbergerareal - Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages
8. Abänderung des Beschlusses - Festlegung der Vorgangsweise für die Vorschreibung privatrechtlicher Beiträge in der „Corona-Krise“
9. Kindergarten Ollersbach - Errichtung einer Zaunanlage
10. Spielplatzoffensive - Weiterführung in Markersdorf
11. Spielplatzoffensive - Weiterführung in Raipoltenbach
12. Advent 2021
13. Theaterei St. Christophen - Unterstützung
14. Radweg Sturmbrücke - Vergabe der Bauleistungen für die Anbindung
15. ABA Umsee - Auftragsvergabe zum Umbau der RW-Kanalschächte
16. 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
17. Subventionsansuchen ATSV Schönfeld-T. (Sportplatzpflege 2021)
18. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2020

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit einem Anwesenheitsquorum von 26/33 fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 3. FF Ollersbach - Antrag auf Förderung eines akkubetriebenen Rettungssatzes

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die FF Ollersbach stellt mit Mail v. 8.07.2021 folgenden Antrag:

Da die Reparatur- und Servicekosten den Zeitwert unseres über 30 Jahre alten hydraulischen Rettungssatzes übersteigen, wird nunmehr ein akkubetriebener Rettungssatz (bestehend aus Spreizer, Schere und Zylinder) angeschafft, um weiterhin bestens für technische Einsätze ausgerüstet zu sein. Dieser Rettungssatz zählt zu den modernsten Ausrüstungsgegenständen und ist einsatztaktisch essenziell für die Sicherheit der Betroffenen.

Die Anschaffungskosten für den Rettungssatz samt notwendigem Zubehör belaufen sich auf rund € 21.000,--.

Die FF Ollersbach stellt daher den höflichen Antrag, zumindest den Hälftebetrag zu subventionieren.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Die Mittelverwendung hat eine Budgetverschiebung zur Folge, da die Anschaffung aufgrund der vorangegangenen Planungsbesprechung im Jahr 2023 geplant war. Die Bedeckung ist unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unter dem Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehren (Vh. 3) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem Antrag um Förderung eines akkubetriebenen Rettungssatzes für die FF Ollersbach in der Höhe von 50 % der Kosten, max. € 10.500,00, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. FF Unterwolsbach - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Unterwolsbach bittet um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- für anstehende Sanierungsarbeiten im FF Haus.

Hinweis:

Die gegenständlichen Arbeiten wurden in der Planungsbesprechung mit den Feuerwehren am 27.08.2019, zu der alle Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet und alle Fraktionsführer der damals im Gemeinderat vertretenen Parteien eingeladen waren, angekündigt.

Kdt. HBI Claus Triebenbacher teilt nun mit, dass am Dach und im Dachgeschoss des FF Hauses Arbeiten durchgeführt werden.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unter dem Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehren (Vh. 3) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung an die FF Unterwolsbach für anstehende Sanierungsarbeiten im FF Haus, in Höhe von 50 % der anerkannten Kosten, max. mit einem Betrag von € 2.000,-, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Tauschvertrag Rotes Kreuz - Abbruch des bestehenden Gebäudes

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 den Tauschvertrag mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich“ beschlossen. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass der Stadtgemeinde Neulengbach das Recht eingeräumt wird, den Abriss des Gebäudes bis zum Ende September 2021 vom Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich“ durch schriftliche Aufforderung zu verlangen. Der Abriss erfolgt dann unverzüglich nach Auszug auf eigene Kosten und Rechnung des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Niederösterreich.

Vorberatung: Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2020

Zuständigkeit: ist in Analogie zu den Bestimmungen von § 35 Z. 22 lit. a) und h) NÖ GO für den Gemeinderat gegeben

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Anlagen:

Gründerwerbsteuer gemäß § 11 GrEStG
am
zu Erf.Nr.
selbstberechnet und gemäß § 13 (1)
GrEStG
entrichtet.
Dr. Thomas CHRISTOPH, Neulengbach

T a u s c h v e r t r a g

abgeschlossen zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Neulengbach**, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 82, durch deren Vertreter, einerseits, sowie
2. dem Verein **Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich**, ZVR-Zahl 704274872, 3430 Tulln an der Donau, Franz-Zant-Allee 3-5/0, durch deren Vertretung, vormals: **Landesverband vom Roten Kreuz für Niederösterreich**, 1090 Wien, Peregrinigasse 2, andererseits,

wie folgt:

Präambel:

Die Stadtgemeinde Neulengbach ist zur Gänze Eigentümerin der nachfolgenden Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag EINLAGEZAHL 111
BEZIRKSGERICHT Neulengbach

Letzte TZ 2300/2020

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
2/4	Sonst(10)	*	43	
2/7	G Sonst(10)	*	209	
8/5	Sonst(10)		463	
87/2	Sonst(10)	*	3225	
.102	GST-Fläche	*	24	
	Bauf.(10)		7	
	Gärten(10)		17	
112/23	Sonst(10)		400	
132/1	Sonst(10)	*	191	
133/1	Sonst(10)		239	
133/6	Sonst(10)		295	
164/1	G Sonst(40)	*	562	
164/2	Landw(10)	(*	2539)	Änderung in Vorbereitung
164/22	G Sonst(40)	*	1657	
164/24	Landw(10)	(*	2118)	Änderung in Vorbereitung
165/2	Landw(10)	(*	3100)	Änderung in Vorbereitung
166/13	Sonst(40)	*	312	
GESAMTFLÄCHE			(15377)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

***** A2 *****

1 a 1940/1957 Superädifikat auf Gst .102
5 a 1928/1996 Urkunde 1996-05-06 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 85/4 aus EZ 331, Einbeziehung in Gst 87/2
6 a 3462/1996 Urkunde 1996-12-03 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 9/3 aus EZ 4, Einbeziehung in Gst 87/2
7 a 4001/2004 Anmeldebogen 2004-11-16 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 112/6 aus EZ 63, Einbeziehung in Gst 112/23
8 a 774/2010 Anmeldebogen 2010-02-19 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 189/1 (TF 1) aus EZ 328, Einbeziehung in Gst 112/23
10 a 2417/2011 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 158/5 (TF 2) aus EZ 34, Einbeziehung in Gst 164/1
13 b gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Neulengbach
ADR: Kirchenpl. 82, Neulengbach 3040
a 564/1964 IM RANG 642/1963 Kaufvertrag 1963-07-30 Eigentumsrecht
b 49/2003 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

***** C *****

1 a 1200/1954 492/1958 287/1965
DIENSTBARKEIT der Transformatorstation und der elektrischen Leitung über Gst 126/1 .102 gem Übereinkommen 1954-08-05 für NEWAG Niederösterreichische

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, ist zur Gänze Eigentümerin der nachfolgenden Liegenschaft:

KATASTRALGEMEINDE 19724 Haag EINLAGEZAHL 458
BEZIRKSGERICHT Neulengbach

Letzte TZ 2323/1998
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
165/3 G GST-Fläche * 1702
Bauf. (10) 474
Bauf. (20) 1228 Hainfelder Straße 211

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf. (20): Bauflächen (Gebäudenebenenflächen)

***** A2 *****
3 a 169/1987 Kaufvertrag 1986-05-02 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 165/2
aus EZ 111, Einbeziehung in 165/3
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Landesverband vom Roten Kreuz für Niederösterreich
ADR: Peregrinig. 2 1090
a 2182/1972 Kaufvertrag 1972-05-03 Eigentumsrecht
c 2323/1998 Veräußerungsverbot
***** C *****
3 a 2230/1996 Schuldschein 1996-08-05 3,000.000,--
PFANDRECHT
14,5 % Z, 9,25 % VuZZ, NGS 900.000,-- für Sparkasse
Herzogenburg-Neulengbach
c 2598/1997 Lösungsverpflichtung zugunsten
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
5 a 2598/1997 Pfandurkunde 1997-09-29 Höchstbetrag 4,550.000,--
PFANDRECHT
für Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
6 a 1930/1998 Schuldschein 1998-07-28 3,700.000,--
PFANDRECHT
höchstens 15 % Z, höchstens 9,25 % VuZZ, NGS 1,110.000,--
für Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
7 a 2323/1998
VERÄUSSERUNGSVERBOT gem § 32 (1) NÖ-WFG für
Land Niederösterreich
***** ENDE *****

Die Parteien stellen einvernehmlich fest, dass durch diesen Vertrag

- **die Stadtgemeinde Neulengbach das Grundstück 165/3 der Liegenschaft Einlagezahl 458 Grundbuch 19724 Haag übernimmt und**
- **im Gegenzug der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, das Grundstück 164/24 der Liegenschaft Einlagezahl 111 Grundbuch 19724 Haag übernimmt,**

welche vorgenannten Grundstücke somit den Gegenstand dieses Vertrages bilden.

Laut Auskunft der Stadtgemeinde Neulengbach ist das Grundstück 165/3 als Bauland-Sondergebiet, öffentliche Einrichtungen, sowie das Grundstück 164/24 als Bauland-Sondergebiet Rettungsstelle (1.673 m²) und ein Teilbereich Verkehrsfläche privat (445 m²), gewidmet.

Auf der Liegenschaft EZ 458 Katastralgemeinde 19724 Haag befindet sich derzeit ein Gebäude. Dieses geht uneingeschränkt mit sämtlichen Rechten und Pflichten zusammen mit der Liegenschaft ins Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach über.

Der Stadtgemeinde Neulengbach wird jedoch das Recht eingeräumt, den Abriss des Gebäudes bis zum 31.09.2021 vom Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich“ durch schriftliche Aufforderung zu verlangen. Der Abriss erfolgt dann unverzüglich nach Auszug auf eigene Kosten und Rechnung des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Niederösterreich.

Die Vertragsparteien vereinbaren auch nach Übergabestichtag sowie Eintragung des Eigentums der Stadtgemeinde Neulengbach im Grundbuch eine unentgeltliche fortlaufende Nutzung der Liegenschaft EZ 458 Katastralgemeinde 19724 Haag und der darauf befindlichen Gebäude durch den bisherigen Eigentümer.

Die entgeltfreie Nutzung wird bis 31.12.2023 genehmigt.

Die Nutzung erfolgt gegen Abgeltung der Lasten und Abgaben gemäß Punkt Dritzens. Diese umfassen Grundsteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Abfallabgabe, Wasserbezugsabgabe sowie Kosten der Gebäudeversicherung - derzeit bei der Niederösterreichischen Versicherung AG, wobei ein Wechsel dem Eigentümer natürlich freisteht) und wird monatlich unter Vorlage der Belege vom Grundstückseigentümer an den Nutzungsberechtigten weiterverrechnet. Typische verbrauchsabhängige Kosten wie Strom, Gas, Internet, Telefon trägt der Nutzungsberechtigte für die Dauer der entgeltfreien Nutzung selbst.

Eine Verlängerung der entgeltfreien Nutzung für die unbedingt erforderliche Dauer bis höchstens 31.12.2024 gilt als vereinbart, wenn die Verkäuferin den Umzug der Dienststelle des Roten Kreuzes in die neu zu errichtenden Gebäude am Tauschgrundstück noch nicht abschließen konnte.

Erstens:

Die Stadtgemeinde Neulengbach übergibt hiermit das vertragsgegenständliche Grundstück 164/24 der Liegenschaft Einlagezahl 111 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum des Vereins Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich und dieser übernimmt das vorbezeichnete Grundstück von Ersterer zur Gänze in sein Eigentum, mit allen Rechten,

mit welchen die Stadtgemeinde Neulengbach dieses bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

Der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich übergibt hiermit das vertragsgegenständliche Grundstück 165/3 der Liegenschaft Einlagezahl 458 Grundbuch 19724 Haag in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach und dieser übernimmt vorbezeichnetes Grundstück von Ersterem zur Gänze in ihr Eigentum, mit allen Rechten, mit welchen der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich dieses bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

Zweitens:

Die Stadtgemeinde Neulengbach bewilligt ob dem Grundstück 164/24 derzeit vorgetragen ob der Liegenschaft Einlagezahl 111 Grundbuch 19724 Haag die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich.

Der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, bewilligt ob dem Grundstücks 165/3 der Liegenschaft Einlagezahl 458 Grundbuch 19724 Haag die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtgemeinde Neulengbach.

Drittens:

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der jeweiligen Übernehmer, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, erfolgt an dem auf die Unterfertigung dieses Vertrages folgenden Tag und sie haben daher von diesem Tag an die Nutzungen der Tauschobjekte zu beziehen, dagegen auch die damit verbundenen Lasten und Abgaben sowie Gefahr und Zufall zu tragen.

Viertens:

Die Parteien haften dafür, dass der jeweilige Vertragsgegenstand grundbücherlich und außerbücherlich lastenfrei ist bzw. wird.

Fünftens:

Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass der Abtausch nicht wertgleich ist. Auf eine Ausgleichszahlung wird von den Vertragsparteien ausdrücklich verzichtet.

Zur Gebührenbemessung werden nachstehende Bewertungen bekanntgegeben:

Das Grundstück 164/24 wird laut Gutachten vom 05.09.2020 der [immobewertung]⁵ Gmbh mit einem Verkehrswert in der Höhe von EUR 127.000,-- bewertet.

Das Grundstück 165/3 wird laut Gutachten vom 05.09.2020 der [immobewertung]⁵ Gmbh mit einem Verkehrswert in der Höhe von EUR 184.000,-- bewertet.

Die Parteien übergeben nach Vorschreibung den voraussichtlichen Betrag für die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers zur Selbstberechnung der Steuer und Gebühr.

Weiters verpflichten sich die Parteien, nach Vorschreibung, die errechnete Immobilienertragssteuer an den Urkundenverfasser mit dem Auftrag zur Selbstberechnung zu überweisen.

Sechstens:

Der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich, ist nach österreichischem Recht errichtet, hat seinen Sitz im Inland und dessen Mitglieder sind in der Mehrheit keine ausländischen Personen.

Die Vertreter der Gemeinde erklären, dass die Stadtgemeinde Neulengbach eine österreichische Gemeinde ist.

Siebtens:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt der Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich.

Allfällige Steuern und Gebühren trägt jeder Vertragsteil für sich.

Achtens:

Die Vertragsparteien erteilen Herrn Mag. Martin Schubert, geb. 27.11.1971, öffentlicher Notar in 3040 Neulengbach, Rathausplatz 30, Vollmacht und Auftrag in ihrem Namen Abänderungen, Nachträge und Ergänzungen zu diesem Vertrag selbst zu fertigen und alles zu unternehmen, was dem Willen der Parteien entspricht, damit dieser Vertrag grundbücherlich durchgeführt werden kann und soweit damit keine wirtschaftlich relevanten Veränderungen verbunden sind.

Neuntens:

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach seiner grundbücherlichen Durchführung dem Verein Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich gehört.

Der Stadtgemeinde Neulengbach kann über Verlangen jederzeit vom Urkundenverfasser eine einfache oder beglaubigte Kopie ausgehändigt werden.

Neulengbach, am

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach von ihrem Recht Gebrauch macht, den Abriss des Gebäudes bis zum Ende September 2021 vom Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Niederösterreich“ durch schriftliche Aufforderung zu verlangen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Schaubergeareal - Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages

Berichterstatter: Vizebgm. Paul Mühlbauer

Sachverhalt:

Schaubergeareal – Beauftragung zur Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gemäß dem gewässerpolizeilichen Auftrag (Erkenntnis des LVwG vom 12.11.2019) wurden bisher folgende Auftragsvergaben an das Büro Dr. Lengyel beschlossen:

- | | |
|---------------|--|
| GR 29.10.2019 | Beauftragung der ZT GmbH Büro Dr Lengyel mit den Ingenieurleistungen für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen (1. Etappe) zu EUR 14.400,-- inkl. USt (Gemeindeanteil 10 %) |
| GR 7.7.2020 | Vergabe der Ingenieurleistungen für Vermessung und hydraulische Berechnung des Schaubergeareal an das Büro ZT GmbH Dr. Lengyel zu EUR 41.328,-- inkl. USt. |

Der Beginn der Sanierungsmaßnahmen war für März 2021 vorgesehen. Aufgrund einer Anzeige bei der NÖ Umweltschutzbehörde und dem WWF wurden die Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt und ein naturschutzbehördliches Verfahren eingeleitet. Gemäß dem Gutachten des naturschutzrechtlichen ASV haben sich im Schaubergeareal einige Vogelarten, wie Bachstelze, Gebirgsstelze und Eisvogel angesiedelt. Wegen der Brut des Eisvogels sind die Bauarbeiten bis voraussichtlich Mitte/Ende September 2021 zurückzustellen.

Es liegt daher folgender Zwischenbericht vor:

Angelegt von: Kogler
Angelegt am: 23. September 2021
Ergeht an: Bgm. Wohlmuth
VBgm. Mühlbauer
STA-Dir. Ott
FIN
Zum Akt/Infra

Betrifft: Sanierung Schaubergeareal

Zum Betreff wird die Vorgeschichte inkl. „Eisvogelproblematik“ als bekannt vorausgesetzt und mit heutigem Stichtag folgender Zwischenbericht gegeben:

A. Verfahrensrechtlicher Stand

Folgende Anträge wurden bei der BH St. Pölten eingebracht:

1. *Anfrage vom 22.3.2021 zum Begehren des WWF zur Herausgabe von Umweltinformationen betreffend den wasser- und naturschutzrechtlichen Bescheid der BH St. Pölten zum Schauberger-Projekt*
2. *Antrag auf naturschutzrechtliche Bewilligung der Sanierungsmaßnahmen vom 29.3.2021*
3. *Antrag auf Rodungsbewilligung für die Sanierungsmaßnahmen vom 29.3.2021*
4. *Antrag auf Festsetzung eines Zeitfensters zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen vom 16.6.2021*

Alle Anträge bzw. Anfragen sind bis dato unbeantwortet!

Dazu wird am 9.7.2021 ein Telefonat mit Mag. Neidhardt von der BH St. Pölten geführt, in welchem sie zusammenfassend wie folgt mitteilt:

- *Das eingereichte wasserrechtliche Projekt wird derzeit vom wasserbau-techn. SV geprüft*
- *Das Gutachten der Ornithologin liegt seit kurzem vor und wird der Gemeinde im Rahmen des Parteienghört übermittleit werden*
- *Aufbauend darauf hat DI Piglmann (derzeit auf Urlaub) sein Gutachten für die Fachgebiete Naturschutz und Forstrecht zu erstellen*
- *Eine Entscheidung der Behörde (auch über die Festsetzung eines Zeitfensters) kann für September 2021 in Aussicht gestellt werden*
- *Weiters liegt vor eine Stellungnahme des Mag. Liechtenstein, welche ebenfalls der Gemeinde übermittleit werden wird*

B. Finanztechnischer Stand

Von DI Hohenauer wurde mit 2.7.2021 eine Rechnung R21/137 und ein weiteres Honorarangebot für die 2. Etappe zur Umsetzung der Sanierungsarbeiten in Höhe von 22.800,-- inkl. USt gelegt.

Von der FIN wird auf Anfrage dazu wie folgt mitgeteilt:

Auf Konto 639000-060603 sind unter Berücksichtigung des NTVA 2021 EUR 60.000,-- vorgesehen.

An Dr. Lengyel ZT GmbH wurden zwei Aufträge vergeben:

- a) *EUR 14.400,--, GR-Beschluss 29.10.2019/Top 12, hievon abgerechnet EUR 11.520,--, restlicher offener Bestellwert EUR 2.880,--*
- b) *EUR 41.328,--, GR-Beschluss 07.07.2020/Top 27, hievon bereits alles abgerechnet, Bestellung abgeschlossen.*

Zudem wurde ein Auftrag an Otmar Grober über EUR 5.280,-- vergeben, bis dato nichts abgerechnet.

Das Konto 639000-060603 stellt sich dar wie folgt:

genehmigter VA **60.000,00**

Eingangsrechnungen 2021

Lengyel 1. TR HWS	11.520,00	
Dürer hydromorph. Verbesserung	2.426,82	
Lengyel 1. 2. TR hydraul. Berechnung	29.328,00	43.274,82

offene Bestellungen

Lengyel HWS	2.880,00	
Grober	5.280,00	8.160,00

Kreditrest derzeit **8.565,18**

Dazu wurde am 9.7.2021 ein Telefonat mit DI Krassnitzer, Abt. WA3, mit folgendem zusammengefassten Inhalt geführt:

- *Die Rechnung sowie das Honorarangebot wurde an WA3 mit gleicher Post übermittelt*
- *Das Honorarangebot wird von WA3 geprüft und der Gemeinde ggf. eine Empfehlung zur Beauftragung gegeben bzw. die Förderfähigkeit mitgeteilt werden*

Gemäß der Email vom 9.7.2021 von DI Krassnitzer sind die Ingenieurleistungen für die 2. Etappe aus der Sicht der Bundeswasserbauverwaltung förderfähig, sodass der Gemeindeganteil 10 % beträgt.

Helga Heiss

Von: Christian Kogler
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 16:12
An: Helga Heiss
Betreff: Fwd: Schaubenger HWSchutz
Anlagen: image003.png; image004.jpg; image005.gif; 02 TR 2553137-2021.pdf; 2533h_2.Etappe_HWS_Neulengbach.pdf

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Kraussitzer Thomas [WA3]" <Thomas.Kraussitzer@noel.gv.at>
Datum: 9. Juli 2021 um 14:49:46 MESZ
An: Christian Kogler <christian.kogler@neulengbach.gv.at>
Kopie: Franz Wohlmuth <Franz.Wohlmuth@neulengbach.gv.at>, Vdgm Paul Mühlbauer <paul.muehlbauer@gruene.at>, Bernhard Schmalzer <B.Schmalzer@bdl.at>, Roland Hohenauer <R.Hohenauer@bdl.at>, "Fischer Klaus [WA3-Amstetten]" <klaus.fischer@noel.gv.at>, "Hahn Franz [WA3]" <franz.hahn@noel.gv.at>
Betreff: AWM Schaubenger HWSchutz

STADTGEMEINSCHAFT NEULENGBACH, ÖH	
NR:	2675
Zuständig:	BA
eingel.	12. Juli 2021
Kopie:	Amey V. Hahn Schmalzer

Sehr geehrter Herr Kogler!

Wie heute tel. besprochen, habe ich mir das Zusatzangebot für die 2.Etappe zur Umsetzung der HWS-Sanierungsmaßnahmen im Schaubengerpark vom Büro Leypel durchgeschaut und auch mit DI Hohenauer Rücksprache gehalten.

Aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs mit den einzelnen Projektbeteiligten erscheint die Pauschale von € 2.500,00 pro Besprechung, inkl. Vor- Nachbereitung und Aktenvermerk für die bereits angefallenen Besprechung als gerechtfertigt.

Für die kommenden Besprechungen wird von einem etwas geringeren Aufwand pro Besprechung ausgegangen.

Geschätzter Aufwand/ Besprechung ca. € 1.500 bis € 1.600
Vorbereitung: 5 Stunden
Besprechung: 5 Stunden (bei Bedarf 2 Personen)
Nachbereitung: 5 Stunden
Fahrtkosten km

Die Abrechnung für zukünftige Besprechungen soll aber wiederum nach tatsächlichem Aufwand erfolgen.

Herr Hohenauer wird das Angebot auf Basis der oben genannten Punkte anpassen und Ihnen zukommen lassen. Die Beauftragung kann dann direkt von der Gemeinde erteilt werden. Die Planungsleistungen der 2. Etappe sind aus Sicht der Bundeswasserbauverwaltung förderfähig. Eine Beauftragung der 3. Etappe hängt von den kommenden Festlegungen der Behörde ab und soll bei Bedarf beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

DI Thomas Krassnitzer
Regionalstellenleiter Mostviertel

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Telefon: +43 (0)2742 / 9005 – 14869
Mail: thomas.krassnitzer@nae.gv.at
Web: <http://www.nae.gv.at>
<http://www.nae.gv.at/datenschutz>
www.wasseristleben.at

Die Ingenieurleistungen der 2. Etappe bis zum Baubeginn im Winter umfassen gemäß dem Angebot vom 2.7.2021 folgende Leistungen:

- Diverse Besprechungen auf der Gemeinde
- Begehungen im Schaubergergelände
- Diverse Einreichungen
- Abstimmung mit Gemeinde, Mag. Liechtenstein, Wasserbaumeister Grober
- Abstimmungen mit dem AG, Sachverständigen und Behördenvertretern
- Planliche Darstellung des Wunschkonsenses aller Beteiligten
- Allgemeine Büronebenkosten



BÜRO DR. LENGYEL ZT GMBH

ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT FÜR
KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT
MASCHINENBAU (VERFAHRENSTECHNIK)



ATU Nr. 40264808
Homepage: www.bdl.at
E-mail Wien: office@bdl.at
E-mail Villach: office@bdl-vi.at

A-1010 WIEN
RENNWEG 46-50/11 2
Tel: +43(0)798 24 00-0, Fax: +43(0)798 24 00-55

A 6760 SAALFELDEN
LOFERER STRASSE 6
Tel: + Fax: + 43(0)82772330

A-9500 VILLACH
HAUSERGASSE 28
TEL: +43(0)424223440 0, FAX: +43(0)424223440-30

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 82
3040 Neulengbach

Email: christian.kogler@neulengbach.gv.at

Wien, 02.07.2021

2533h_2.Etappe 1.1_HWS_Neulengbach.docx
Seite 1 von 4

Hochwasserschutz – Laabenbach in Neulengbach/Schaubergerareal 2.Etappe Vers1.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Aufbauend auf unser Erstangebot vom 20.08.2019 (Bestellschein vom 06.11.2019) dürfen wir auf Basis der letzten Monate ein

HONORARANGEBOT

für die 2.Etappe zur Umsetzung der HWS-Sanierungsmaßnahmen im Schaubergerpark wie folgt anbieten.

VERTRAGSGRUNDLAGE

Angebotsgrundlagen sind das Leistungsmodell LM und Vergütungsmodell VM der Wasserwirtschaft vom 02.04.2014, herausgegeben vom Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaftprojekt, Projektentwicklung und Projektmanagement der TU Graz (Prof. Lechner). Die Leistungsmodelle der LM.VM sind auf der Homepage der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unter www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html kostenlos abrufbar.

LEISTUNGSUMFANG NACH DERZEITIGEM WISSENSSTAND

Die Ziviltechniker-Leistungen und erforderlichen Arbeiten bis zum Baubeginn im Winter 2021 umfassen folgende Leistungen.

Gesellschafter: Baurat h.c. DI Wolfgang GEYER - Baurat h.c. DI Roland HOHENAUER - Dipl. Ing. Alexander LENGYEL
Firmenbuch Nr.: 140834 d beim Handelsgericht Wien. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT17 1200 0228 1254 3100 BIC: BKAUAT33

- Diverse Besprechungen auf der Gemeinde
- Begehungen im Schaubergelände
- Diverse Einreichungen
- Abstimmung mit Gemeinde, Mag. Liechtenstein, Wasserbaumeister Grober
- Abstimmungen mit dem AG, Sachverständigen und Behördenvertretern
- Planliche Darstellung des Wunschkonsenses aller Beteiligten
- Allgemeine Büronebenkosten

HONORARERMITTLUNG

Die Leistungen für die Erstellung der Einreichunterlagen werden nach dem geschätzten Zeit- und Reisekostenaufwand kalkuliert und angeboten.

Die Verrechnung erfolgt entsprechend den Allgemeinen Regelungen, wobei wir die folgenden Stundentarife anbieten:

Leistungskategorie		Stundentarif lt. HOB	Angebotene Sätze (netto) 2017
A	Konzeptive und strategische Aufgaben Senior Experts (Ziviltechniker)	120 – 150 EUR	105,-- EUR
B	Technische und wirtschaftliche Aufgaben Experts, Junior Experts (Techniker, Ing., ÖBA, BauKG)	90 - 120 EUR	97,-- EUR
	Konstrukteur		85,-- EUR
C	Administrative Aufgaben (Sekretariat)	60 - 90 EUR	68,-- EUR

Das gesamte Honorar wird als Summe der jeweiligen Stunden in den einzelnen Klassen, multipliziert mit den zugehörigen Zeitgebühren, ermittelt. Die kleinste Verrechnungseinheit ist die angefangene halbe Stunde. Die Stundenaufzeichnungen erfolgen durch das bürointerne System und werden dem AG vorgelegt.

In den Zeitgebühren sind die allgemeinen Unkosten enthalten. Die Leistungen von Schreibkräften, Stenotypisten, Sekretärinnen, Buchhaltern und Baukaufleuten sind daher nur in jenem Umfang zu verrechnen, in welchem sie über diese allgemeinen Unkosten hinausgehend eine Mitwirkung an den nach Zeitaufwand abzurechnenden technischen Leistungen darstellen (Schriftsätze von technischen Berichten und Gutachten, technischer Schriftverkehr, Protokolle usw.) oder aber vom Auftraggeber eigens abberufene Leistungen sind.

Im Einvernehmen zwischen Ziviltechniker und Auftraggeber kann die Abrechnung des Zeitaufwandes für Leistungen, die gemischt über mehrere Leistungsbilder der Klassen A - C reichen, auch als vereinfachender Mittelwert mit dem Leistungskategorie B für den gesamten auf die Klassen entfallenden Zeitaufwand durchgeführt werden.

NEBENKOSTEN

Für zusätzlich erforderliche Projektausfertigungen und Sachaufwendungen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Einheitspreis [€/h]
Kopie A4/Stk	0,35
Kopie A3/Stk	0,70
Farbausdruck A4/Stk	1,00
Farbausdruck A3/Stk	2,00
Plot/m ²	26,90
Bändermappe/Stk	11,50
Ordner/Stk	5,50
Flügelmappe/Stk	3,50
Sichtheften/Stk	2,20
Bindung/Stk (Velobind)	4,50
CD-R 74/Stk	4,50
DVD	6,80

Die für sonstige oder zusätzliche Leistungen erforderlichen Baubesuche werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

SONSTIGES

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilrechnungen entsprechend dem Arbeitsfortschritt zu legen. Als Zahlungsziel gelten 14 Tage netto ohne Abzüge als vereinbart.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Die Honorarabrechnung für die zweite Etappe erfolgt nach dem Abstimmungsgespräch mit der WA3 in zwei Phasen:

- A) Bereits im Jahr 2021 angefallene Besprechungen/Bearbeitungen mit einem Pauschalsatz von netto € 2.500.- pro Besprechungstag
- B) Für kommende Arbeiten bis Beginn der Bauphase (Etappe 3) nach Aufwand jedoch nicht mehr als netto € 1.900.- pro Besprechungen

Die 2.Etappe im Jahr 2021 umfasst damit nach Pkt. A) die Besprechungen auf der Gemeinde (18.01.2021, 22.03.2021, 10.05.2021) sowie Begehungen im Schauburgerpark (25.03.2021 Einstellung der Baumaßnahmen, Eisvogelproblematik), Besprechung im Schauburgerpark 10.06.2021 (Eisvogel) und zusätzliche Einreichungen wie Rodungsbewilligung bzw. Forst- und Naturschutz Ende März 2021, also

A) 5 Pauschalarbeitswochen á € 2.500,00	€ 12.500,00
getätigte Einreichungen bei der Behörde 2 x € 2.000,00	€ 4.000,00
B) ca. 2-4 Besprechungen zukünftig á max. € 1.900,00	ca. € 6.000,00
Summe netto	€ 22.500,00
20 % Umsatzsteuer	€ 4.500,00
Honorarangebot als Pauschale (inkl.20 % USt.)	€ 27.000,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Anforderungen bzw. Vorstellungen entspricht und sehen einer Beauftragung mit Interesse entgegen. Bei Rückfragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an unseren Herrn DI Roland Hohenauer.

Wir erwarten gerne Ihren Auftrag und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



BR h.c. DI Roland Hohenauer
BÜRO DR. LENGYEL
Ziviltechniker GmbH

2533h_2.Etappe1.1_HWS_Neulengbach.docx

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der GRS am 23.3.2021 und in der Sitzung des Ausschusses Umwelt-, Klima- und Hochwasserschutz am behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (außer- oder überplanmäßige Mittelverwendung).

Finanzierung:

Die Ausgabe stellt eine überplanmäßige Mittelverwendung i.S.d. § 75 NÖ GO 1973 i.V.m. § 76 NÖ GO 1973. Basierend auf dem Budgetrest im Vh. 47 (Stand Juli 2021) und dem Gemeindeanteil in der Höhe von 10 % beträgt die Budgetüberschreitung rund EUR 2.200,00. Die Bedeckung ist aufgrund der Nicht-Durchführung aller geplanten investiven Maßnahmen im Jahr 2021 gegeben bzw. im MFP 2022 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Ingenieurleistungen der 2. Etappe für die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zur Umsetzung des gewässerpolizeilichen Auftrages gemäß dem Angebot der Firma Büro Dr. Lengyel ZT GmbH vom 2.7.2021 zu EUR 27.000,-- inkl. USt. beschließen, wobei der Gemeindeanteil 10 % beträgt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8.	Abänderung des Beschlusses - Festlegung der Vorgangsweise für die Vorschreibung privatrechtlicher Beiträge in der „Corona-Krise“
---------------	---

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

1. Vorgangsweise bei der Vorschreibung privatrechtlicher Beiträge

In der GR-Sitzung vom 05.05.2020 TOP 8 wurde folgender Sachverhalt erörtert:

Aufgrund der aktuellen Lage und unter Berücksichtigung der Maßnahmen auf Bundesebene, insb. auch der Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020, wurde die nachfolgende Vorgangsweise für die Vorschreibung privatrechtlicher Beiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Volks- und der Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach erarbeitet:

Beitrag Nr. (k5 Finanz)	Bezeichnung	Vorgangsweise Vorschreibung in der "Corona Krise"
Nachmittagsbetreuung		
250	VS Nachmittagsbetreuung	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
251	VS Mittagessen	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
252	VS Bastelgeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen, wobei für Kinder, die ab dem 16. März 2020 aufgrund der Maßnahmen der "Corona-Krise" abwesend sind, die Vorschreibung aliquot erfolgt
KIGA		
401-404	KIGA Transport	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
	KIGA Bastelbeitrag	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen, wobei für Kinder, die ab dem 16. März 2020 aufgrund der Maßnahmen der "Corona-Krise" abwesend sind, die Vorschreibung aliquot erfolgt
	KIGA Essensgeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
	KIGA Nachmittag	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
KIBE		
482,483	KIBE Betreuung	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
481	KIBE Essensgeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
Musikschule		
20	Musikschule	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen aufgrund der digitalen Betreuung und Unterricht. In folgenden Ausnahmefällen wird von der Vorschreibung Abstand genommen: - Musikschule kann den betreffenden Unterricht nicht anbieten (dies ist in Gruppenfächern wie Elementare Musikpädagogik/ Musikalische Früherziehung sowie Tanz sehr schwer, bei Ensembles und Orchester gar nicht möglich) - Infrastrukturelle oder technische Gründe (fehlendes Instrumentarium zu Hause (z.B. Schlagwerk), fehlende Hard- und Software, Internetverbindung) - Soziale Gründe (Arbeitsplatzverlust, Krankheit o.ä.)

Die Vorgangsweise soll für die Dauer der Maßnahmen auf Bundesebene hinsichtlich der „Corona-Krise“ gelten, welche die Kinderbetreuungseinrichtungen, die Volks- und die Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach direkt betreffen.

Aufgrund der derzeit geltenden Corona-Regelungen (Lockerungsmaßnahmen; Öffnungen i.V.m. der 3-G-Regel, etc.) sollen die Vorschreibungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen, der Volks- und Musikschule wie vor der Abänderung vom 05.05.2020 erfolgen. Im Falle einer Empfehlung der Bundesregierung, die Kinder zu Hause zu betreuen bzw. nicht in die Kinderbetreuungseinrichtungen zu schicken, soll die Vorgehensweise (Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen) für die Dauer der Empfehlung fortgeführt werden.

2. Festsetzung der Beschäftigungsmaterialbeiträge in den Kindergärten

Die Auswirkungen der Corona Pandemie treffen auch viele Familien, vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Aus diesem Grund wird angeregt, die Eltern von Kindergartenkindern finanziell zu entlasten.

Konkret soll der Elternbeitrag zum Ankauf von Beschäftigungsmaterial, der derzeit mit € 15,41 pro Monat eingehoben wird, auf die Dauer des Kindergartenjahres 2021/2022 auf € 7,70 in etwa halbiert werden.

Vorberatungen:

Der Sachverhalt wurde in dem Ausschuss für Bildung, Generationen und Kultur am 08.09.2021 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Im Falle einer aufrechten Empfehlung der Bundesregierung führt die genannte Vorgangsweise zu einer Reduzierung der Mittelaufbringung der operativen Gebarung.

Die Reduzierung der Elternbeiträge kann aus zweckgebundenen Vorjahresergebnissen kompensiert werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge die Abänderung des Beschlussantrages vom 05.05.2020 TOP 8 in folgender Weise genehmigen:

Der Gemeinderat möge die Vorgangsweise für die Vorschreibung privatrechtlicher Beiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Musikschule und der Volksschule der Stadtgemeinde Neulengbach für die Dauer einer aufrechten Empfehlung der Bundesregierung, die Kinder zu Hause zu betreuen, wie nachfolgend dargestellt beschließen.

Beitrag Nr. (KS Finanz)	Bezeichnung	Vorgangsweise Vorschreibung in der "Corona Krise"
Nachmittagsbetreuung		
250	VS Nachmittagsbetreuung	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
251	VS Mittagessen	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
252	VS Basteigeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen, wobei für Kinder, die ab dem 16. März 2020 aufgrund der Maßnahmen der "Corona-Krise" abwesend sind, die Vorschreibung aliquot erfolgt
KIGA		
401-404	KIGA Transport	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
	KIGA Basteibeitrag	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen, wobei für Kinder, die ab dem 16. März 2020 aufgrund der Maßnahmen der "Corona-Krise" abwesend sind, die Vorschreibung aliquot erfolgt
	KIGA Essensgeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
	KIGA Nachmittag	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
KiBE		
482,483	KiBE Betreuung	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
481	KiBE Essensgeld	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen
Musikschule		
20	Musikschule	Vorschreibung der in Anspruch genommenen Leistungen aufgrund der digitalen Betreuung und Unterricht. In folgenden Ausnahmefällen wird von der Vorschreibung Abstand genommen: - Musikschule kann den betreffenden Unterricht nicht anbieten (dies ist in Gruppenfächern wie Elementare Musikpädagogik/ Musikalische Früherziehung sowie Tanz sehr schwer, bei Ensembles und Orchester gar nicht möglich) - Infrastrukturelle oder technische Gründe (fehlendes Instrumentarium zu Hause (z.B. Schlagwerk), fehlende Hard- und Software, Internetverbindung) - Soziale Gründe (Arbeitsplatzverlust, Krankheit o.ä.)
<p>2. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf die Dauer des Kindergartenjahres 2021/2022 der Elternbeitrag zum Ankauf von Beschäftigungsmaterialankauf von derzeit € 15,41 auf € 7,70 reduziert wird.</p>		

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugewiesen am:

erledigt am:

Berichterstatterin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat im Frühjahr mit einer Spielplatzoffensive gestartet und den Spielplatz im Schlosspark neu gestaltet. Nun soll der Spielplatz in Markersdorf, in Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft Markersdorf, attraktiver gestaltet werden.

- a) Für den Kinderspielplatz Markersdorf liegt für Ausschreibung, Angebotseinholung, Bauaufsicht, Planungskoordination und Baukoordination folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H Angebot vor:

**Projekt: KINDERSPIELPLATZ MARKERSDORF
3040 Neulengbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

Grundlagen

- Lt. Besprechung vom 24.08.2021
- Kostenvorgabe von ca. € 35.000,- netto, ohne Honorare udgl.

1.1. Ausschreibung

• **Kostenermittlungsgrundlagen**

Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, gegebenenfalls unter Verwendung standardisierter Leistungsbeschreibungen.

Abstimmen und Koordinieren der Leistungsverzeichnisse und Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute).

Ermittlung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) als Kostenanschlag (z.B. nach ÖNORM B1801-1).

• **Technische Oberleitung**

Beratung und Vertretung des Auftraggebers in den Belangen der Planung im Zuge der Teilleistungen:

Führung der notwendigen Verhandlungen mit Behörden, Sonderfachleuten und sonstigen mit der Planung in Zusammenhang stehenden Dritten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

Aufstellung eines Planungszeitplanes und eines Grobzeitplanes der Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Koordination und Integration der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

Überprüfung und Freigabe von Werkzeichnungen der ausführenden Firmen, sowie letzte Klärung von erforderlichen, die Planung ergänzenden konstruktiven Einzelheiten.

- **Geschäftliche Oberleitung**

Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für alle Leistungsbereiche
Einholung der Angebote.

Überprüfung und Bewertung der Angebote.

Klärende Gespräche mit den Bietern.

Mitwirkung bei der Auftragserteilung.

Aufstellung eines Zeit- und Zahlungsplanes.

Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht.

1.2. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellen und Überwachen der Einhaltung des Zeitplanes für die Gesamtabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamtablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) gemäß §2 Abs. 6, insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften.

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen.

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen. Inkl. Bestätigung auf die Auswirkung auf die Umwelt für die Förderstelle.

Honorarermittlung:

Gemäß Vorgabe des Auftraggebers belaufen sich die geschätzten Errichtungskosten auf ca. € 35.000,-- netto.

$$€ 35.000,-- \times 0,081 = € 2.835,-- \text{ netto}$$

Sollte die Abrechnungssumme unter € 35.000,-- liegen, kommt der Betrag als Pauschale zur Verrechnung. Bei Auftragsvermehrung wird für den Betrag über € 35.000,-- mit Faktor von 0,07 in Rechnung gestellt.

Summe Honorar ohne Nebenkosten (exkl. UST) € **2.835,00**

1.3. Planungscoordination:

1. Leistungsumfang:

Koordination der Umsetzung der allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 ASchG bei Entwurf, Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts

Honorarermittlung:

Pauschalbetrag für Planungscoordination: € 50,-- netto

Summe Planungscoordination (exkl. UST) € **50,00**

1.4. Baukoordination:

1. Leistungsumfang:

a) Koordination und laufende Überwachung der Umsetzung der für die Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

b) Laufende Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans

c) Organisation und Überwachung der Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern sowie deren gegenseitiger Information

Honorarermittlung:

Pauschalbetrag für Baukoordination: € 100,-- netto

Summe Baukoordination (exkl. UST) € **100,00**

Zusammenstellung Honorare:

1.1 – 1.2 Ausschreibung, Angebotseinholung, Bauaufsicht	€	2.835,-
-		
1.3 Planungscoordination	€	50,-
-		
1.4 Baukoordination	€	100,-
=		
Zwischensumme	€	2.985,-
-		
Aufschlag Nebenkosten 4 %	€	
119,40		

Summe Honorar inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € **3.104,40**

Nebenkosten

Die Nebenkosten

- Pkt. 1. Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.
- Pkt. 3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Pkt. 8. Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Pkt. 9. Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Pkt. 10. Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, sofern sie nicht von uns zu vertreten sind.
- Pkt. 13. Kosten für die Versicherung werden pauschal mit 4% der Honorarsumme verrechnet.

Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes. Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Bestandserhebungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchen für Bundesdenkmalamt, Bauphysik, Energieausweis, Statik, Geometer, Schalltechnische Beratung, Tontechnik und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 83,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 61,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.12.2021 gültig.

Zahlung

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir Rechnungen zu stellen.
Zahlungsziel: 14 Tage netto

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Für den Spielplatz Markersdorf liegt folgender Vergabevorschlag vor:

**Projekt: KINDERSPIELPLATZ Markersdorf
3040 Neulengbach,
Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe**

Liefen von Spielgeräten

Lieferung von Pflanzen und Sträucher

Herstellen einer Pergola

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,00.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste die oben angeführten Gewerke für den Kinderspielplatz Markersdorf, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

Liefen von Spielgeräten:

Agropac Handelsges.m.b.H.	8313 Breitenfeld a.d.Rittschein
Almholz Vertrieb GmbH	8163 Fladnik a.d. Teichalm
Eibe Produktion + Vertrieb	1090 Wien
Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH	9061 Klagenfurt-Wölfnitz
Fritz Friedrich GmbH	8130 Frohleiten
Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtung GmbH	4595 Waldneukirchen
HWK Spielplatzservice	2102 Hagenbrunn
Kastenhofer Ing. GmbH	1130 Wien
Lichtblau Alfred GmbH	2391 Kaltenleutgeben
Linsbauer GmbH	2092 Riegersburg
Moser Spielgeräte GmbH & Co KG	5592 Thomatal
Penz Johann, Spiel Sport Motorik	3925 Arbesbach

Philipp Ing. GmbH & Co KG, Obra Design	4872 Neukirchen
Pieber Oswald	8162 Passail
RUWA Spielanlagen GmbH & Co KG	4843 Ampfwang
Sport-Thieme GmbH	4030 Linz
Wallner Import Holz Export	3671 Marbach/Donau
Spielort	4055 Pucking

Insgesamt haben 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Liefiern von Pflanzen und Sträuchern

Anton Starkl GmbH	3430 Frauenhofen/Tulln
Bauer Andreas	3051 St. Christophen
Baumschule Otmar Dlapka	3481 Fels/Wagram
Die Gartenwerkstatt	3142 Weißenkirchen
Baumschule Mulasits	2460 Burck a. d. Leitha
Baumschule Frank	3452 Heiligeneich
Top rasen.at Wolfgang Heinz e.U.	3071 Untergrafendorf
Baumschule Kreitzer & Mitges.	3430 Staasdorf

Insgesamt haben 5 Firmen ihre Offerte abgegeben.

Herstellen einer Pergola

Zimmerei – Holzbau Emil Fellner	3040 Neulengbach
Holzbau Kostka GmbH	3452 Michelndorf
Holzwerk Harold GmbH	3451 Plankenberg

Insgesamt haben 3 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Kinderspielplatz Markersdorf, 3040 Neulengbach.

Liefiern von Spielgeräten:

1 Stk Rutsche GFK, mit 1 Welle (ohne Rutschenpodest)

Material: UV-beständiger handlaminiertes glasfaserverstärkter Kunststoff
Rutschlänge: 320cm, Anbauhöhe: 150cm, Breite: 60cm, bunt

1 Stk Einstiegspodest klein R, Holzart Robinie

Größe ca. 72 x 65 cm

1 Stk Nestschaukel

LxBxH: ca. 3,7x 1,8 x 2,2 m,
2 A-Stützen mit Durchlaufsicherung, Holzart Robinie
Nestkorb \varnothing 120cm, Material Herkulestau

1 Stk Sitzkarussell Durchmesser 200cm

LxBxH: ca. 2,0 x 2,0 x 0,85 m,

1 Stk Klettersechseck mit Deckennetz

Länge: 207 cm, Breite: 207 cm, Höhe: 201 cm
Lärchen-Rundholz (Lärche natur)
Sicherheitsbereich: ca. 5,1 x 5,1 m
Klettergerät mit 6 Elementen

30 lfm Robinienpalisaden Durchmesser 26 – 30 cm

Ganze Stücke Länge 3,00 m für Sandkiste

5 Stk Pfahlsitz aus Robinenholz Durchmesser 30 – 36 cm

Länge ca. 60cm

Lieferrn von Pflanzen und Sträuchern:

39 Stk Pflanzen und Sträucher liefern lt. Aufstellung

Herstellen einer Pergola:

Abbinden, liefern und aufstellen einer Pergola

Aus gehobelten und gefasten Lärchenholz ca. 3,50 x 4,00

cm

Die Pergola wird unter Mithilfe der Bauherrschaft auf-

gestellt

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen

Summe exkl. MwSt.

Lieferrn von Spielgeräte:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH, 1130 Wien	€ 13.219,18	100,00
2	Linsbauer GmbH, 2092 Regensburg	€ 13.797,98	104,40
3	Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, 5592 Thomatal	€ 13.907,00	105,20
4	Fritz Friedrich GmbH, 8130 Frohnleiten	€ 14.572,77	110,20
5	Sport-Thieme GmbH, 4030 Linz	€ 15.424,68	116,70
6	Agropac Holzwerke u. Handelsges.m.b.H. & Co KG 8313 Breitenfeld	€ 15.747,20	119,10
7	GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen Ges.m.b.H, 4595 Waltneukirchen	€ 20.267,00	153,30

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Spielplatz-Service Ing. Werner Kastenhofer GmbH
Dr. Schoberstraße 32
1130 Wien

Auftragssumme EUR 13.219,18 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 12.822,60 exkl. 20% MwSt.

Liefiern von Pflanzen und Sträucher:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Baumschule Andreas Bauer, 3051 St.Christophen	€ 1.187,79	100,00
2	Anton Starkl GesmbH, 3430 Frauenhofen/Tulln	€ 1.367,80	115,20
3	Praskac Pflanzenland GmbH, 3430 Tulln	€ 1.519,80	128,00
4	Baumschule Frank, 3452 Heiliegeneich	€ 1.653,50	139,20
5	Garten Werkstatt Nentwich, 3130 Herzogenburg	€ 2.981,32	251,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Baumschule Andreas Bauer
Hinterberg 6
3051 St.Christophen

Auftragssumme EUR 1.187,79 exkl. 20% MwSt.

Herstellen einer Pergola:

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Zimmerei-Holzbau Emil Fellner
Inprugg 11
3040 Neulengbach

Auftragssumme 4.100,00 EUR exkl. 20% MwSt.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG:

LEISTUNGEN	FIRMEN	SUMME
Lieferrn von Spielgeräten	Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH, 1130 Wien	€ 13.219,18
Lieferung von Pflanzen und Sträucher	Baumschule Andreas Bauer, 3051 St.Christophen	€ 1.187,79
Herstellen einer Pergolar	Zimmermeister Fellner, 3040 Neulengbach	€ 4.100,00
GESAMTSUMME		€ 18.506,97
exkl. 20% Mwst		

Leitungen durch den Bauhof:

Die Leistungen durch den Bauhof (Lohnleistungen, Maschinen- und Materialkosten) werden in der Höhe von € 19.800,00 geschätzt.

Hinweis:

Die Weiterführung der Spielplatzoffensive wird aus den Mitteln der Dorf- u. Stadterneuerung gefördert werden.

Vorberattung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses vorberattet.

Zuständigkeit:

Mit der Entscheidung zur Beauftragung ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zu befassen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Mittelverwendung in der Höhe von EUR 25.933,65 (inkl. MwSt.) ist im NTVA 2021 wie folgt gegeben:

Konto 363000-010001 (DOERN Projekte – Maßnahmen)
Konto 815100-006006 (Instandsetzung Kinderspielplätze)

Die Buchung erfolgt ordnungsgemäß unter dem Vorhaben 6 / Spielplätze.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle zur Weiterführung der Spielplatzoffensive in Markersdorf die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit der Ausschreibung, Angebotseinholung, Bauaufsicht, Planungscoordination und Baukoordination, zu einer Auftragssumme von € 3.725,28 inkl. Nebenkosten (inkl. 20% MwSt), beauftragen.
- b) Der Gemeinderat wolle für den Spielplatz Markersdorf die Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH, 1130 Wien, mit der Lieferung der Spielgeräte zu einer Auftragssumme von € 15.863,02 (inkl. 20% MwSt, abzüglich 3% Skonto), die Baumschule Andreas Bauer, 3051 St. Christophen, mit der Lieferung von Pflanzen und Sträuchern zu einer Auftragssumme von € 1.425,35 (inkl. 20% MwSt) und den Zimmermeister Fellner, 3040 Neulengbach mit dem Herstellen einer Pergola zu einer Auftragssumme von € 4.920,00 (inkl. 20% MwSt) beauftragen.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen
- b) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

Hinweis: GRe Fellner und Bauer sind bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Spielplatzoffensive - Weiterführung in Raipoltenbach

Berichterstatlerin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neulengbach hat im Frühjahr mit einer Spielplatzoffensive gestartet und den Spielplatz im Schlosspark neu gestaltet. Nun soll der Spielplatz in Raipoltenbach um ein Trampolin erweitert werden.

- a) Für den Kinderspielplatz Raipoltenbach liegt für Ausschreibung, Angebotseinholung, Bauaufsicht, Planungskoordination und Baukoordination folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H vor:

**Projekt: KINDERSPIELPLATZ RAIPOLTENBACH
3040 Neulengbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

Grundlagen

- Lt. Besprechung vom 24.08.2021
- Kostenvorgabe von ca. € 6.500,- netto, ohne Honorare udgl.

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung:

Als Übersicht für die Berechnung des Gesamthonorars bieten wir wie folgt an:

1.1 Grundlagen:

Besprechung vom 24.08.2021.

1.2 Leistungsumfang:

- Vorbereiten der Ausschreibungsunterlagen.
- Einholen von Anboten
- Vergabevorschlag
- Kontrolle der Bauarbeiten und Rechnungskontrolle.

Honorarermittlung:

Pauschale	€	430,--
Aufschlag Nebenkosten 4 %	€	17,20

Summe Honorare inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € **447,20**

Nebenkosten

Die Nebenkosten

- Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.

- Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, sofern sie nicht von uns zu vertreten sind.
- Kosten für die Versicherung werden pauschal mit 4% der Honorarsumme verrechnet.

Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes. Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Bestandserhebungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchen für Bundesdenkmalamt, Bauphysik, Energieausweis, Statik, Geometer, Schalltechnische Beratung, Tontechnik und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand zu einem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- c) € 83,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- d) € 61,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,--.

Veränderliche Preise

Veränderliche Preise, als Grundlage werden die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Baukostenveränderungen vereinbart.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.12.2021 gültig.

Zahlung

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir Rechnungen zu stellen.
Zahlungsziel: 14 Tage netto

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Für den Spielplatz Raipoltenbach liegt folgender Vergabevorschlag vor:

**Projekt: KINDERSPIELPLATZ Raipoltenbach
3040 Neulengbach,**

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

Trampolin liefern u. versetzen

1. Allgemeines

Die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. im Direktverfahren nach § 46 gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018 angefragt.

Die Wahl des Vergabeverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber entsprechend den Bestimmungen des BVerG 2018 und der Schwellwertverordnung. Bei den verfahrensgegenständlichen Arbeiten handelt es sich um „Baufträge“, der maßgebliche Schwellenwert liegt bei Schätzsumme von € 100.000,00.

Die Angebotseinholung bzw. Preisanfrage erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2018 und umfasste das oben angeführte Gewerk für den Kinderspielplatz Raipoltenbach, 3040 Neulengbach.

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen.

Bei den folgenden Firmen wurde angefragt:

Trampolin liefern u. versetzen:

Agropac Handelsges.m.b.H.	8313 Breitenfeld a.d.Rittschein
Almholz Vertrieb GmbH	8163 Fladnik a.d. Teichalm
Eibe Produktion + Vertrieb	1090 Wien
Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH	9061 Klagenfurt-Wölfnitz
Fritz Friedrich GmbH	8130 Frohleiten
Gestra Spiel- und Freizeiteinrichtung GmbH	4595 Waldneukirchen
HWK Spielplatzservice	2102 Hagenbrunn
Kastenhofer Ing. GmbH	1130 Wien
Lichtblau Alfred GmbH	2391 Kaltenleutgeben
Linsbauer GmbH	2092 Riegersburg
Moser Spielgeräte GmbH & Co KG	5592 Thomatal
Penz Johann, Spiel Sport Motorik	3925 Arbesbach
Philipp Ing. GmbH & Co KG, Obra Design	4872 Neukirchen
Pieber Oswald	8162 Passail
RUWA Spielanlagen GmbH & Co KG	4843 Ampfwang
Sport-Thieme GmbH	4030 Linz
Wallner Import Holz Export	3671 Marbach/Donau
Spielort	4055 Pucking

Insgesamt haben 7 Firmen ihre Offerte abgegeben.

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasste die Bau- und Lieferleistungen für den Kinderspielplatz Raipoltenbach, 3040 Neulengbach.

Trampolin liefern u. versetzen:

1 Stk Bodentrampolin

Große: 300 x 200, Sprungfläche 250 x 150 cm
Sprungtuch aus geriffelten Lamellen aus Kunststoff, Grau

1 PA Zustellung nach Neulengbach

1 PA Versetzen in bauseits hergestellter Baugrube

20 Stk Ersatzteillamellen 2-teilig

zum verschrauben für Reparatur des Sprungtuches vom Trampolin

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 299 des Bundesvergabegesetzes 2018 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe exkl. MwSt.

Trampolin liefern u. versetzen:

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen Ges.m.b.H, 4595 Waltneukirchen	€ 5.345,00	100,00
2	Fritz Friedrich GmbH, 8130 Frohnleiten	€ 5.626,36	105,30
3	Sport-Thieme GmbH, 4030 Linz	€ 6.013,79	112,50
4	Moser Spielgeräte GmbH & Co KG, 5592 Thomatal	€ 6.720,00	125,70
5	Agropac Holzwerke u. Handelsges.m.b.H. & Co KG 8313 Breitenfeld	€ 7.605,20	142,30
6	Spielplatz-Service Ing. Kastenhofer GmbH, 1130 Wien	€ 9.498,45	177,70
7	Linsbauer GmbH, 2092 Regensburg	€ 10.581,35	198,00

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH

Wimbergstraße 12a
4595 Waldneukirchen

Auftragssumme EUR 5.345,00 exkl. 20% MwSt. abzüglich 3 % Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 5.184,65 exkl. 20% MwSt.

Leitungen durch den Bauhof:

Die Leitungen durch den Bauhof (Lohnleistungen, Maschinen- und Materialkosten) werden in der Höhe von € 1.400,00 geschätzt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses vorberaten.

Zuständigkeit:

Mit der Entscheidung zur Beauftragung ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zu befassen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Mittelverwendung in der Höhe von EUR 6.950,64 (inkl. MwSt.) ist im NTVA 2021 wie folgt gegeben:

Konto 853000-006003 (Sanierung Umzäunung KiGa Raipoltenbach)

Konto 240400-006006 (Instandsetzung Spielplatz)

Die Buchung erfolgt ordnungsgemäß unter dem Vorhaben 6 / Spielplätze.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle zur Weiterführung der Spielplatzoffensive in Raipoltenbach die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Neulengbach, mit der Ausschreibung, Angebotseinholung, Vergabevorschlag, Kontrolle der Bauarbeiten und Rechnungskontrolle, zu einer Auftragssumme von € 536,64 inkl. Nebenkosten (inkl. 20% Mwst), beauftragen.
- b) Der Gemeinderat wolle für den Spielplatz Raipoltenbach die Fa. GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen Ges.m.b.H., 4595 Waltneukirchen, mit dem liefern und versetzen eines Trampolins zu einer Auftragssumme von € 6.414,00 (inkl. 20% Mwst, abzüglich 3% Skonto) beauftragen.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen
- b) Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Advent 2021

Berichterstatlerin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

Der Advent in Neulengbach wird wieder vorbereitet und soll je nach Corona-Vorgaben durchgeführt werden. Ausgehend von einer Adventzeit, die möglichst im Freien stattfinden wird und einem achtsamen Planen von Veranstaltungen im Lengenbacher Saal bzw. Museum soll es ein möglichst stimmungsvoller Advent werden.

Dazu gibt es bereits die Zusage der Aktiven Wirtschaft, die sich wieder mit einem zentralen Punkt mit Fotoshooting, Adventfenstergestaltung einbringen wird. Daneben soll ein attraktives Rahmenprogramm für Kinder und Erwachsene angeboten werden, wobei die Marktstände am Egon Schiele Platz ein wesentlicher Bestandteil sein sollen.

Die Adventhütten am Egon Schiele-Platz werden wieder von den Neulengbacher Vereinen und Körperschaften betrieben. Der Adventzauber soll wie üblich am 2. Adventsonntag stattfinden.

Die Planungsarbeiten und Gespräche für weitere Programmpunkte laufen, es soll wieder ein Angebot für Kinder geben, musikalische Beiträge, Ausstellungen uä.

Ausgaben	in €, brutto, inkl. USt
Christbäume, Reisig	350,-
Angebot für Kinder	1.500,-
Kutschenfahrten	720,-
Adventzauber 5.12.2021	4.000,-
Advent-Rahmenprogramm	3.000,-
Öffentlichkeitsarbeit, Drucksorten	2.000,-
Krampuslauf	600,-
AKM, Gebühren	400,-
Gesamtsumme	12.570,-

Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im NTVA 2021 unter dem Konto 381000-728055 (Advent) gegeben. Im VA 2022 ist eine Bedeckung für die über das Jahr hinausgehenden Ausgaben vorzusehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung des Neulengbacher Advents und die entsprechende Budgetfreigabe in Höhe von € 12.570,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 13. Theateri St. Christophen - Unterstützung

Berichterstatlerin: STRⁱⁿ Maria Rigler

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2019 wurde Christine Berger, Theateri Entertainment in St. Christophen, eine finanzielle Unterstützung für 4 tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen im Lengenbacher Saal in den Jahren 2019 und 2020 zugesagt.

Zwei dieser Veranstaltungen fanden im Jahr 2019 statt, die zugesagte Förderung wurde dafür bereits ausbezahlt. Die für 2020 geplanten Veranstaltungen wurden erst verschoben, dann aber aufgrund der bekannten Situation betreffend COVID-19 für 2020 abgesagt, daher kamen die zugesagten Förderungen nicht zur Auszahlung.

2020 waren daher Einbußen aufgrund abgesagter Veranstaltungen zu verzeichnen.

Christine Bergers unermüdlicher Einsatz, Kunst und Kultur nach Neulengbach zu bringen, konnte auch durch die Pandemie nicht gestoppt werden. Als die Lockerungsverordnungen der Corona-Maßnahmen erlassen wurden und die Stadtgemeinde die Organisation für den „Kultursommer Neulengbach 2021“ startete, war Christine Berger mit tatkräftiger Unterstützung dabei. Die beiden abgesagten Termine aus 2020 versuchte Frau Berger für 2021 wieder zu organisieren, um einen kulturellen Beitrag im Rahmen des Kultursommers 2021 zu leisten.

Frau Berger als Veranstalterin im Lengenbacher Saal ist kompetent und organisiert Anordnung der Bestuhlung und Ausstattung selbst sowie Technik und Techniker. Sie hält sich genauestens an die gültigen Vorgaben betreffend Corona. Nach den Veranstaltungen wird der Saal bzw. der Innenhof vorbildlichst aufgeräumt wieder zurückgegeben. Die Zusammenarbeit mit ihr ist immer äußerst professionell.

Frau Berger hat sich mit Schreiben vom 10. Juni 2021 an die Stadtgemeinde gewandt und bittet um Auszahlung der 2019 zugesagten Unterstützung für zwei Veranstaltungen, die letztlich „nur“ wegen der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden konnten und nun im Rahmen des Kultursommers 2021 abgehalten wurden.

Anbei das Schreiben von Christine Berger:

PE!



Verein Theateri
Hauptstraße 7
3051 St. Christophen
ZVR-Zahl: 398942294
und
Theateri Entertainment
Hauptstraße 7
3051 St. Christophen

An die Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Franz!
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Paul!
Sehr geehrter Herr Stadtdirektor, lieber Leopold!
Sehr geehrte Stadträtin für Bildung, Generationen und Kultur, liebe Maria!

„Corona“ fordert uns alle, dies haben wir im letzten Jahr gesehen. Auch für die Gemeinde ist es eine große Herausforderung, natürlich auch finanziell. Aber nur gemeinsam sind wir stark und so möchte ich bezugnehmend auf das Schreiben vom 9.12.2019 in Erinnerung rufen, dass unserem Verein bzw. Kultubetrieb nach Beschluss im Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde zuerkannt wurde. Und zwar für 4 in Neulengbach durchgeführte Veranstaltungen im Jahr 2020 in der Höhe von jeweils €1.500,-. Zwei von diesen geplanten Veranstaltungen konnten ja noch durchgeführt werden. Dann „überrollte“ uns „Corona“ und ich musste die beiden weiteren geplanten Veranstaltungen, die Udo Jürgens Story und das Alexander Goebel Konzert ins „Ungewisse“ verschieben. Leider konnten auch die Ersatztermine im November 2020, bedingt durch einen erneuten Shutdown, nicht stattfinden. Diese beiden für 2020 geplanten Konzerte werden jetzt, wenn alles gut geht und auch das Wetter mitspielt, im Zuge des „Neulengbacher Kultursommers“ 2021 nachgeholt.

Meine große Bitte ist es daher, uns diese Förderung für diese beiden Konzerte zukommen zu lassen. Für uns ist diese zugesagte Unterstützung ein sehr wichtiger Bestandteil, damit wir unseren Kulturbetrieb weiter am Leben erhalten können!!!

Mit lieben Grüßen
Theater Entertainment
Christine Berger
Hauptstraße 26
3051 St. Christophen
0664/9203051

Christa Berger

10.06.2021

Nach Prüfung der Unterlagen wird vorgeschlagen, die Unterstützung, in der Höhe von jeweils € 1.500,- je durchgeführter Veranstaltung im Jahr 2021 an Christine Berger, Theater Entertainment zu gewähren.

Hinweis: Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß §35 Abs 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im NTVA 2021 durch die Umschichtung von Budgetmittel (Heimatmuseum und Maßnahmen der Kulturpflege) innerhalb des Kulturressorts gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung von Theaterei Entertainment, Christine Berger von jeweils € 1.500,- für 2 tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen im Lengenbacher Saal im Rahmen des Kultursommers 2021 beschließen.

Die Verrechnung der Saalmiete erfolgt laut der vom Gemeinderat beschlossenen Tarife. Alle Abgaben und Gebühren trägt der Veranstalter.

Die Verwendung der Standortmarke (Logo ohne Claim) und des Kultursommer Logos ist ausdrücklich erwünscht. Am Ende der Veranstaltungen ist vom Förderungswerber eine Endabrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GRin Mag. Amplatz ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 14. Radweg Sturmbrücke - Vergabe der Bauleistungen für die Anbindung

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Neubau Sturmbrücke“ ist auch die Errichtung einer Radwegunterführung (Laabentalradweg) sowie die Führung des Rad- und Gehweges über die neue Sturmbrücke geplant und auch bereits in Umsetzung. Diese Maßnahmen wurden beim Amt der NÖ Landesregierung zur Förderung eingereicht und mit einer Förderquote von 70% für förderwürdig befunden. Fördervoraussetzung ist jedoch die Anbindung des neuen Radweges an bestehende Verbindungen bzw. Nahziele (Nahversorgung etc.).

Um daher die Förderung ausschöpfen zu können, soll der Rad- und Gehweg bis zur Edelbreitenstraße geführt werden. Zu diesem Zweck ist der bestehende Gehsteig zu verbreitern und sind dazu bauliche Maßnahmen notwendig.

Für die Baumeisterarbeiten liegt ein auf den Preisen des Ausschreibungsergebnisses für die Sturmbrücke basierendes Nachtragsangebot der bauausführenden Fa. Leyrer + Graf in der Höhe von EUR 36.480,60 inkl. USt vor. Bei einer Förderquote von 70 % verbleibt der Gemeinde ein Finanzierungsbedarf von EUR 10.944,18 inkl. USt.

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde dem Grund nach bereits in mehreren Stadt- und Gemeinderatssitzungen behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 20 NÖ GO (außerplanmäßige Ausgabe) für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung der außerplanmäßigen Mittelverwendung (§ 75 i.V.m. § 76 NÖ GO 1973) erfolgt unter der Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der investiven Gebarung aus den frei gebliebenen Budgetmitteln der nicht durchgeführten Vorhaben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Leyrer + Graf mit den Baumeisterarbeiten zur Erweiterung des Geh- und Radweges Sturmbrücke bis zur Edelbreitenstraße gem. Angebot 20-003721BPB vom 27.8.2021 zu EUR 36.480,-- inkl. USt beschließen, wobei für diese Maßnahmen eine Förderquote von 70 % in Aussicht gestellt wurde.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------	---------------	--------------

TOP 15. ABA Umsee - Auftragsvergabe zum Umbau der RW-Kanalschächte

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

ABA Umsee – Auftragsvergabe zum Umbau der RW-Kanalschächte

Zum Projekt ABA und WVA Matzelsdorf/Umsee wurden bisher folgende Beschlüsse gefasst:

- | | | |
|------------|-----|--|
| 27.6.2017 | GR | Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH |
| 3.12.2019 | GR | a) Vergabe der Ingenieurleistungen für Materiallieferungen durch Dritte an die Neulengbacher Kommunalservice GmbH für Matzelsdorf

b) Auftragsvergaben an die Firmen:
STRABAG AG (Erd- und Baumeisterarbeiten),
Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH und Lagerhaus Amstetten (Materiallieferungen),
Rohrnetz Profis GmbH (Prüfmaßnahmen),
Wallner Elektroanlagen GmbH (Erneuerung der Straßenbeleuchtung)
Kostenrahmen für die Lieferung der Leuchten und Maste
Kostenbeteiligung an den Asphaltierungsarbeiten der L2019 |
| 27.4.2020 | STR | Beweissicherung der Hausbrunnen in Matzelsdorf (wsb-Labor)
Baugrundbeurteilung und Vermessung der ÖBB-Querung |
| 7.7.2020 | GR | a) Beauftragung der Fa. STRABAG AG mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für die Strangverlängerung Richtung Westen

b) Beauftragung der Fa. Ing. Franz Kickingger GmbH mit den Verkabelungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung und A1-Telekomleitungen in Matzelsdorf

c) Vereinbarung vom 24.2.2020 mit der A1 Telekom betreffend die Beistellung der Grabungsarbeiten inkl. Sandbettung und Wiederherstellung der Oberflächen

d) Vereinbarung mit der A1-Telekom betreffend die Einverleibung des Leitungsrechtes für die Verlegung der A1-Leitung auf dem Grundstück 415/3 KG Tausendblum |
| 20.10.2020 | GR | Herstellung der Nebenanlagen entlang der L2019 in Matzelsdorf durch den NÖ Straßendienst |
| 7.12.2020 | GR | Dienstbarkeitsverträge inkl. Entschädigungszahlungen und Abgeltung von Flurschäden |
| 25.1.2021 | STR | Beauftragung der Fa. WSB-Labor mit der Brunnenbeweissicherung in Umsee |

23.3.2021 GR Herstellung der Nebenanlagen entlang der L2019 in Umsee durch den NÖ Straßendienst

Auftragsvergaben für die ABA + WVA Umsee an die Firmen:
Kontinentale ZNL der Frauenthal Handel GmbH (Materiallieferungen)
Lagerhaus Amstetten (Materiallieferungen)
STRABAG AG (Erd- und Baumeisterarbeiten für Kabelkүнette A1)
Neulengbacher Kommunalservice GmbH (Ingenieurleistungen für Materiallieferungen durch Dritte)

In der Umseer Straße L2019 in Umsee war bereits vor Errichtung des Schmutzwasserkanalprojektes ein Regenwasserkanal in DN 1000 vorhanden, der im Zuge der Bauarbeiten saniert wurde. Die Abdeckungen der bestehenden Regenwasserkanalschächte liegen derzeit nur ca. 10 cm unter dem Straßenniveau. Durch Niveaueinpassungen (teilweise Absenkung der Umseer Straße, Änderung der Querneigung zur Verbesserung der Straßenentwässerung) hätten die bestehenden Schächte des Regenwasserkanals keine Überdeckung mehr und wären die geplanten Maßnahmen nicht mehr möglich. Es sind daher die bestehenden Schächte abzuschneiden und neue Decken samt Einstieg herzustellen.

Dafür liegt ein Nachtragsangebot der Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld 206, vom 21.7.2021 über EUR 35.838,14, abzüglich 3 % Nachlass, d.s. EUR 34.763,-- exkl. USt. vor.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (außer-/überplanmäßige Ausgaben).

Finanzierung:

Die Auszahlung stellt eine überplanmäßige Mittelverwendung i.S.d. § 75 i.V.m. § 76 NÖ GO 1973 dar.

Aufgrund der insgesamt deutlich verbesserten Konjunktur und hohen Rückzahlungen an gestundeten Steuern wird ein besseres operatives Ergebnis im Jahr 2021 prognostiziert (Stand August 2021). Die Bedeckung der betriebsnotwendigen Ausgabe erfolgt daher aus dem erwarteten Überschuss der Einnahmen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma STRABAG AG, 3532 Rastefeld 206, mit den Umbaumaßnahmen der bestehenden Regenwasserkanalschächte in der Umseer Straße in Höhe von EUR 35.838,14 abzüglich 3 % Nachlass, d.s. EUR 34.763,-- exkl. USt. gemäß dem Nachtragsangebot vom 21.7.2021 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zuteilt am:

erledigt am:

TOP 16. 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

I. Widmung

In seiner Sitzung am 23.06.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gefasst.

Das derzeit geltende Örtliche Raumordnungsprogramm ist in seiner Fassung seit 23.10.2003 rechtskräftig. Nunmehr sind im Zuge des gegenständlichen Verfahrens folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Neulengbach geplant:

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Davon waren im Auflagenentwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfasst (Anlage 1 zu diesem TOP):

1.1 Wallgasse, KG Raipoltenbach, Grundstück Nr. 89 (T) und 90/2:

Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Agrargebiet“.
Plan Nr. 02

1.2 Bahnstraße, KG Neulengbach, Grundstück Nr. 36/1 (T):

Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland - Kerngebiet“.
Plan Nr. 05

1.3 Hinterberg, KG St. Christophen, Grundstücke Nr. 1890/5 (T) und 1890/6 (T):

Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ und von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.
Plan Nr. 06

1.4 Marktfeldstraße, KG Neulengbach, Grundstücke Nr. 57/1 (T), 57/4 (T), 57/5 (T), 57/10 (T) und 57/13 (T): Umwidmung von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland - Wohngebiet“.
Plan Nr. 07

1.5 Athenegasse, KG Tausendblum, Grundstücke Nr. 97/3 (T) und 98/2 (T): Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Wohngebiet“.
Plan Nr. 04

1.6 Schulgasse, KG St. Christophen, Grundstück Nr. 244/1 (T) und 247/1 (T):

Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Wohngebiet“ mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ und von „Bauland - Wohngebiet“ mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“.
Plan Nr. 08

1.7 Rothenbuch, KG St. Christophen, Grundstücke Nr. 928 (T), 940 (T) und 942/1 (T):

Umwidmung von „Bauland – Sondergebiet - Fremdenpension“ in „Grünland- Land- und Forstwirtschaft“ und von „Grünland - Sportstätten“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“.
Plan Nr. 09

1.8 Seefeldstraße, KG Inprugg, Grundstück Nr. 435 (T): Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Abfallbehandlungsanlage“ und von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Grüngürtel - Hochwasserschutz“.
Plan Nr. 10

1.9 Tausendblumer Gasse, KG Tausendblum, Grundstück Nr. 522/11 (T):
Umwidmung von „Bauland - Wohngebiet“ mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ in „Bauland - Kerngebiet“.
Plan Nr. 01

1.10 Schöffelstraße, KG Großweinberg, Grundstück Nr. 231/18:
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Verkehrsfläche privat“.
Plan Nr. 01

1.11 Windmühlgasse, KG Neulengbach, Grundstück Nr. 29/36 (T):
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland - Wohngebiet“
Plan Nr. 05

1.12 Lieglweg, KG Neulengbach, Grundstücke Nr. 285/3 (T) und 263/2:
Umwidmung von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.
Plan Nr. 05

1.13 Stocketer Straße, KG Tausendblum, Grundstück Nr. 917 (T):
Umwidmung von „Grünland – Grüngürtel - Siedlungsgliederung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“.
Plan Nr. 01

1.14 Diverse geringfügige Änderungsmaßnahmen bzw. Korrekturen innerhalb des Gemeindegebietes aufgrund erfolgter Grundteilungen bzw. Aktualisierungen der Digitalen Katastermappe, erfolgter Grundabtretungen (Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut) bei gleichzeitigem Erfordernis der Abänderung der Widmungsgrenzen in Teilbereichen von Grundstücken, welche widmungsgemäß adaptiert werden sollen und somit eine nutzungsspezifische Abstimmung von Widmungs- und Grundstücksgrenzen erfolgen soll.
Plan Nr. 01 bis Plan Nr. 14

(T) = Teilfläche

II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 17.05.2021 bis 28.06.2021. Innerhalb dieser Frist einlangende Stellungnahmen sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.

Es wurden keine Stellungnahmen zum Verfahren zur 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes eingebracht.

III. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

Von der Abt. RU7 wird folgendes Gutachten vom 25.08.2021 im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 2 zu diesem TOP):

RU7-O-414/150-2020

Zu: RU1-R-414/067-2020

Betrifft: Stadtgemeinde Neulengbach – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 26.05.2021 die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Begutachtung übermittelt. Die Änderungen wurden vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Josef Hameter (Büro raum und plan) ausgearbeitet. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen, des Lokalausweises und der mit Vertretern der Gemeinde geführten Besprechungen wird folgendes

GUTACHTEN

zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms abgegeben.

Allgemeines:

Die örtliche Situation, die geplanten Maßnahmen und die Begründung der einzelnen Änderungen sind im vorliegenden Bericht detailliert beschrieben und mit Fotos belegt, sodass von einer Wiederholung der Erläuterungen in diesem Gutachten Abstand genommen wird. Die Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz wurden behandelt. Betreffend die Risiken durch Hangrutschungen wurde eine Stellungnahme der Landesbaudirektion – Geologischer Dienst eingeholt (BD1-G-327/018-2013. Mag. Dr. Joachim Schweigl, 11.11.2020).

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Wohnbauland:

1) Parz. 89/1 und 90/2, KG Raipoltenbach; Umwidmung von Glf auf BA (ca. 2.100m²):

Auf dem bereits bebauten Grundstück soll nun im nördlichen Teil ein weiterer Bauplatz geschaffen werden. Im Entwicklungskonzept ist der zur Umwidmung vorgesehene Standort nicht als Erweiterungsfläche für Wohnbauland vorgesehen. Vielmehr ist eine Konzentration der auch längerfristigen Siedlungsentwicklung auf die im Entwicklungskonzept definierten Siedlungsschwerpunkte in Neulengbach, Ollersbach-Tausendblum und St. Christophen mit ihren infrastrukturellen Ausstattungen zu legen. Die zukünftige bauliche Entwicklung der übrigen Ortschaften soll sich im Wesentlichen auf die Arrondierung der bestehenden Siedlungskörper beschränken, dabei ist eine „innere Verdichtung“ anstelle weiterer Ausdehnung der bestehenden Siedlungsbereiche vorzuziehen.

Die Änderung befindet sich nicht in einem geplanten Siedlungsschwerpunkt und stellt auch keine innere Verdichtung, sondern eine nach außen ragende Erweiterung des Wohnbaulandes dar, welches zudem noch unbebaute Reserven aufweist. Die Widmung von Wohnbauland steht somit im Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzepts. Es wird daher empfohlen, von der Umwidmung Abstand zu nehmen.

5) Parz. 97/3, 98/2, KG Tausendblum; Umwidmung von Glf auf BW (ca. 4.139m²):

6) Parz. 244/1, 247/1, KG St. Christophen; Geringfügige Verringerung der Baulandtiefe (-340m²) und Umwidmung von Glf auf BW-2WE (ca. 3885m²-340m²=3.545m²):

Die beiden Bereiche liegen innerhalb der im Entwicklungskonzept vorgesehenen Siedlungsschwerpunkte und grenzen an bereits bebautes Wohnbauland an. Die Verfügbarkeit des neuen Wohngebietes wird vertraglich sichergestellt. Die Erweiterungsflächen sind so abgegrenzt, dass eine kompaktere Siedlungsform (ÄP 5) bzw. eine beidseitige Erschließung an der Schulgasse und eine Abrundung des Wohnbaulandes bis zur Siedlungsbegrenzung laut regionalem Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (ÄP 6) erreicht werden kann.

Die Baulandeignung wurde überprüft:

Betreffend die Erweiterung in St. Christophen wurde aufgrund der Nähe zur Autobahn (etwa 300m) auch eine lärmtechnische Untersuchung eingeholt (Siltec Schallschutz GmbH). Wie daraus hervorgeht, ist der gegenständliche Bereich als Wohngebiet geeignet.

Laut Stellungnahme des ASV für Geologie ist beim ÄP 5) kein geologisches Gutachten erforderlich. Vor der Umwidmung des ÄP 6) ist jedoch ein vertiefendes, detailliertes, geologisches, geotechnisches Gutachten mit mindestens 2 Baggerschürfen zu erstellen. Das Gut-

achten muss klären, ob der Untergrund ohne technische Hilfsmaßnahmen ausreichend tragfähig, stabil und standfest ist, ob er gefährdet durch Grundwasser ist. Die Hochwassergefährdung ist im Falle von Bächen usw. von der Wildbachverbauung oder vom Wasserbau zu klären.

Dazu wurde ein geotechnisches Gutachten abgegeben (GEO Engineering Prandstötter & Partner OG, DI Robert Zemlicka, 26.01.2021), wonach sich der dem Umwidmungsverfahren zugrundeliegende Bereich in keinem Rutschhang befindet und grundsätzlich als standsicher sowie als tragfähig einzustufen ist.

Westlich des geplanten sowie des gewidmeten und bereits bebauten Wohngebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Wie aus dem beiliegenden Schreiben des Ortsplaners hervorgeht, sind der Gemeinde bisher keine Geruchs- oder sonstigen Belästigungen bekannt (siehe Anlage). Das geplante Wohnbauland rückt jedenfalls nicht näher an den landwirtschaftlichen Betrieb heran als das bestehende.

Die als Wohnbauland vorgesehenen Standorte (ÄP 5 und 6) stellen einen Planungsschritt zur Realisierung des Entwicklungskonzepts dar und stehen auch im Einklang mit den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes. Die Baulandmobilisierungsverträge sind nachzureichen (Parz. 98/2, KG Tausendblum; Parz. 244/1, 247/1, KG St. Christophen).

Verkehrsflächen:

4) Parz. 57/1, 57/4 u.a., KG Neulengbach; Verkürzung der Vö:

10) Parz. 231/18, KG Großweinberg; Umwidmung von Vö auf Vp:

11) Parz. 29/36, KG Neulengbach; Umwidmung von Vö auf BW (ca. 205m², bebautes Grundstück):

12) Parz. 263/2, KG Neulengbach; Umwidmung von BW auf Vö:

13) Parz. 917, KG Tausendblum; Umwidmung von Ggü-Siedlungsgliederung auf Vö:

Eine Überprüfung der Verkehrsflächen hat ergeben, dass einige öffentliche Verkehrsflächen erschließungstechnisch in der gewidmeten Form nicht erforderlich sind und dass aufgrund der vorhandenen Nutzungs- und Eigentumsstruktur mit deren Herstellung mittelfristig nicht zu rechnen wäre. Die Widmung Vö wird daher reduziert (ÄP 4, 10, 11).

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass im Hinblick auf die Durchgängigkeit der öffentlichen Verkehrsfläche zwei gewidmete Straßenansätze zu verbinden sind und eine Vö verbreitert werden soll (Äp 12, 13).

Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht dokumentiert und werden vom fachlichen Standpunkt der Raumordnung als vertretbar erachtet.

Grünland:

3) Parz. 1890/5, 1890/6, KG St. Christophen; Umwidmung von Glf auf Geb SC 52 und Vö:

Es handelt sich bei dem sehr kleinen Gebäude (ca. 45m²) um eine ehemalige Hausmeisterwohnung, die konsensmäßig im Jahr 1903 errichtet wurde. Dies wurde bei einem Lokalau-genschein zur Beurteilung des Gebäudebestandes festgestellt (siehe Gutachten betreffend Feststellung des vermuteten Konsenses, Ing. Wolfgang Metze, 27. April 2018).

Die Beschreibung des Gebäudes und der örtlichen Gegebenheiten sind im Geb-Datenblatt zusammengefasst.

Wie daraus hervorgeht, sind die Voraussetzungen für die Ausweisung als Geb erfüllt.

8) Parz. 453, KG Inprugg; Geringfügige Erweiterung von Ga-Altstoff- und Grünschnittsam-melzentrum (ca. 1.929m²) und Ggü-Hochwasserschutz (ca. 307m²): Entsprechend der tat-sächlichen Nutzung soll die Widmung des Altstoffsammelzentrums geringfügig erweitert werden. In Bezug auf die Umwidmung bestehen keine fachlichen Einwände.

Geringfügige Adaptierungen:

2) Parz. 36/1, KG Neulengbach; Umwidmung von Vö auf BK (ca. 16m²): Einbeziehung einer konsensmäßig errichteten Garage in das BK;

7) Parz. 928, 940, 942/1, KG St. Christophen; Umwidmung von BS-Fremdenpension und Gspo auf Glf;

Die Änderungen betreffen kleinflächige Anpassungen an die vorhandene Nutzungsstruktur. Bei Überprüfung der Änderungen wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes stehen.

Änderung der Widmungsart:

9) Parz. 522/11, KG Tausendblum; Umwidmung von BW-2WE auf BK:

Derzeit ist der westliche Teil des Grundstücks als BW, der östliche Teil als BK gewidmet. Im Sinne einer einheitlichen Planung auf der gesamten Parzelle wird die Widmung BK festgelegt. Aus Sicht der Raumordnung ist die Umwidmung nachvollziehbar.

14) Gesamtes Gemeindegebiet; Adaptierung der Widmungsgrenzen:

Es handelt sich im Wesentlichen um Anpassungen an die aktuelle DKM bzw. an durchgeführte Grundabtretungen und die Streichung der bereits freigegebenen Aufschließungszone A1 des BB.

Dipl.-Ing. C i k l
Sachverständige für Raumordnung
und Raumplanung
elektronisch unterfertigt
25.08.2021

Von der Abt. BD1 – Naturschutz wird folgendes Gutachten vom 12.07.2021 im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt (Anlage 3 zu diesem TOP):

BD1-N-8414/027-2020

Zu: RU1-R-414/067-2020

Stadtgemeinde Neulengbach 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt Umwidmungen vorzunehmen, die in 14 Punkten zusammengefasst sind. Es werden zwar zum Teil naturschutzrechtliche Festlegungen überlagert (vor allem das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald), die einzelnen Änderungen sind aber derartig geringfügiger Natur, dass sie, wie im Zuge eines Lokalausweises festgestellt werden konnte, zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungs- und Entwicklungszielen von Schutzgebieten führen können. Auch sind keine Widersprüche zu raumordnungsrelevanten Artenschutzvorgaben erkennbar. Somit kann für den Fachbereich Naturschutz mitgeteilt werden, dass die beabsichtigten Änderungen am örtlichen Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neulengbach zur Kenntnis genommen werden können.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Dr. H a a s

Amtssachverständiger für Naturschutz



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Stadtgemeinde Neulengbach z. H. des Bürgermeisters
 Kirchenplatz 2
 3040 Neulengbach

Beilagen
 BD1-G-327/018-2013
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at
 Fax: 02742/9005-15150 Bürgerservice: 02742/9005-9005
 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Datum
o.Zl.	Mag. Dr. Joachim	Durchwahl 14282	11. November 2020

Betrifft
 Neulengbach, Gemeindeberatung, für "Widmungsverfahren" auf Grund der geogenen Gefahrenhinweiskarten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29.10. und am 09.11.2020 erfolgte im Auftrag der Stadtgemeinde Neulengbach ein Lokalaugenschein durch den Geologischen Dienst bei den nachfolgend aufgelisteten Änderungspunkten bzw. Grundstücken.

Erklärung von Abkürzungen in der Tabelle: Änd.Nr. Änderungspunkt Nummer, Gst. Nr. Grundstück Nummer, KG Katastralgemeinde, GW Grundwasser, Vertief. GA vertiefendes, detailliertes, geologisches, geotechnisches Gutachten mit mindestens 2 Baggerschürfen (es muss vor der Umwidmung erstellt werden). Das Gutachten muss klären, ob der Untergrund ohne technische Hilfsmaßnahmen ausreichend tragfähig, stabil und standfest ist, ob er gefährdet durch Grundwasser ist. Die Hochwassergefährdung ist im Falle von Bächen usw. von der Wildbachverbauung oder vom Wasserbau zu klären.

Ändr. Nr.	Gst. Nr.	KG	Beschreibung	Vertief. GA
1.1	530/13, 534/15	Tausendblum	Rutschgebiet bei Autohaus Figl, Haller Schlier, orange bis gelber Hinweisbereich	Umwidmung wegen Rutschgefährdung nicht möglich.
1.2	89, 90/2	Raipoltenbach	Robulus Schlier, weiß bis gelb	GA notwendig.

1.3	677/12	Tausendblum	Älterer Schlier / Wolfpassing Formation, weiß bis gelb	GA notwendig.
1.4	180/9	Tausendblum	Älterer Schlier, weiß bis gelb	GA notwendig.
1.5	36/1	Neulengbach	Tertiäres Buchbergkonglomerat, gelb	GA nicht notwendig.
1.6	1890/5, 1890/6	St. Christophen	Altengbach Formation, quartäre Alluvionen	GA nicht notwendig
1.7	56	Raipoltenbach	Robulus Schlier, quartäre Alluvionen, weiß bis gelb	GA notwendig.
1.8	51/1, 57/4 - 57/13	Neulengbach	Buchberg Konglomerat, quartäre Alluvionen, weiß	GA nicht notwendig
1.9	98/2	Tausendblum	Wolfpassing Formation, weiß bis gelb	GA nicht notwendig
1.10	244/1, 247/1	St. Christophen	Altengbach Formation, gelb	GA notwendig
1.11	928, 940, 942/1	St. Christophen	Altengbach Formation, gelb	GA nicht notwendig
1.12	435	Inprugg	Haller Schlier, quartäre Alluvionen, weiß	GA nicht notwendig, Achtung auf GW
1.13	522/11	Tausendblum	Quartäre Alluvionen. Weiß bis gelb	GA nicht notwendig, Achtung auf GW
1.14	231/18	Großweinberg	Wolfpassing Formation, gelb	GA nicht notwendig
1.15	29/36	Neulengbach	Quartäre Alluvionen, weiß	GA nicht notwendig, Achtung auf GW
1.16	263/2	Neulengbach	Älterer Schlier, gelb	GA nicht notwendig
1.17	534/27	Tausendblum	Haller Schlier, gelb	Umwidmung wegen Rutschgefährdung nicht möglich
1.18	917	Tausendblum	Älterer Schlier, gelb	GA nicht notwendig

Nachfolgend separate Anmerkungen zu zwei kritischen Flächen:

ÄP 1.1: Das Grundstück Nr. 530/13 war zusammen mit den Grundstücken Nr. 530/11,

530/14 am 20.06.2013 von einer Rutschung betroffen. Die damaligen Rutschmassen vom Hang wurden unten entfernt und an einem Teilbereich vom Hangfuß wurde eine Wurfsteinmauer errichtet. Dies ist aus fachlicher Sicht nur eine Zwischenlösung für den Teilbereich. Der gesamte Hang wurde nicht geologisch, geotechnisch mit Bohrungen, Sondierungen und

Baggerschürfen untersucht. Daher ist der Hang selbst als aktiver Rutschhang zu sehen und die Grundstücke Nr. 534/15 und 530/13 am Hangfuß bzw. in der Ebene als rutschgefährdet einzustufen.

ÄP 1.17: Der Wanderweg auf Gst. Nr. 534/27 befindet sich auf einem aktiven Rutschhang. Risse und Kippen von Stützmauern der Gärten oberhalb, Rutschkuckel und stumme Zeugen weisen auf aktive, sehr langsame Rutschprozesse hin.

Generell ist im Talbodenbereich in der Nähe von Bächen und Flüssen im Untergrund mit Grundwasser (GW) zu rechnen (Kellergeschoße sind zu verbieten oder der Keller ist als Weiße Wanne auszuführen). Zudem wird bei hohem Anteil an feinkörnigen Bodenarten (Schluff, Ton) der Baubehörde empfohlen eine bewehrte Bodenplatte als Gründung vorzuschreiben (z.B. ÄP 1.8, 1.12, 1.13, 1.15). Streifenfundamente sind dort nicht erlaubt.

Ergeht an:

1. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, z.H. Frau DI Brigitta Ciki

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Dr. S c h w e i g l

IV. Verordnung

Gemäß § 24 sowie § 25a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL.Nr. 3/2015 idgF obliegt die Erlassung der Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes dem Gemeinderat.

Aufgrund des im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelten Gutachtens der Abt. RU7 wurde aus raumordnungsrechtlicher Sicht folgendes festgestellt:

Umwidmungspunkt 1.1: Aufgrund des Widerspruches zu den Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird empfohlen, von der Umwidmung Abstand zu nehmen.

Gegenüber dem Auflagenentwurf des 14. Änderungsverfahrens ergeben sich daher folgende Änderungen (Plan 02: Anlage 7 Plan 02 zu diesem TOP wird entfernt):

Ad Umwidmungspunkt 1.1:

Dieser Umwidmungspunkt wird gegenüber dem Auflagenentwurf aus dem 14. Änderungsverfahren ausgeschieden (Plan Nr. 02: Anlage 7 zu diesem TOP).

Es wäre daher beiliegende Verordnung AZ 1793/4/2020 (Anlage 6 zu diesem TOP) zu beschließen.

Finanzierung:

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkungen.

Anlagen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 21.09.2021
TOP nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Neulengbach in den Katastralgemeinden Großweinberg, Haag, Inprugg, Neulengbach, Raipoltenbach, St. Christophen und Tausendblum dahingehend abgeändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch entsprechende Signatur dargestellten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden (14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes).

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Neulengbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neulengbach, am 21.09.2021

Der Bürgermeister:

Franz Wohlmuth

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge nach Beratung über die Gutachten die Verordnung AZ 1793/4/2020 über die 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen, wobei sich gegenüber dem Auflagenentwurf folgende Änderungen ergeben:

Umwidmungspunkt Nr. 1.1 – Plan Nr. 02 (Wallgasse, KG Raipoltenbach) werden aus dem 14. Änderungsverfahren ausgeschieden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 17. Subventionsansuchen ATSV Schönfeld-T. (Sportplatzpflege 2021)

Berichterstatter: STR Gerhard Schabschneider

Sachverhalt:

Der ATSV Schönfeld-T. ersucht mit Schreiben vom 19.08.2021 um eine Subvention für die Pflege des im vergangenen Jahr sanierten Platzes.

Um die Qualität des Hauptspielfeldes aufrecht zu erhalten, sind jährliche pflegende Maßnahmen (Düngung, Vertikutierung, Pflanzenschutz) durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot der Fa. Wolfgang Heinz e.U. auf EUR 2.505,60 inkl. MwSt.

Durch den coronabedingten Stillstand des Sportbetriebes fehlen dem Verein die Einnahmen.

Der ATSV Schönfeld-T. ersucht die Stadtgemeinde Neulengbach um Kostenunterstützung für diese jährlich erforderliche Sportplatzpflege.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 02.09.2021 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 2 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung bis zum Betrag von € 1.000,00 kann durch Budgetumschichtung vom Konto 1/262200-618080 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Unterstützung in Höhe von € 1.000,00 an den ATSV Schönfeld-T. für die im Jahr 2021 erforderliche Sportplatzpflege beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 18. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. - Jahresabschluss zum 31.12.2020
--

Berichterstatter: STR Mag. Florian Steinwendtner

Sachverhalt:

Auf Grund der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung muss bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, vorgesehen sein, dass dem Gemeinderat einmal jährlich ein Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmung vorzulegen ist.

Zuletzt wurde der Gemeinderat durch die Berichterstattung über die Jahresrechnung zum 31.12.2019 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über die wirtschaftliche Situation informiert. Nachdem bei der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Neulengbach der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers noch nicht vorgelegen ist und somit über die Jahresrechnung nicht berichtet wurde, wird der Gemeinderat nun über die wirtschaftliche Situation der Unternehmung durch Vorlage der Jahresrechnung zum 31.12.2020 entsprechend informiert.

	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefördertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Software	1,12	511,12	übernommenes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
II. Sachanlagen			einbezahletes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. Grundstücke und Bauten	2.550.144,30	2.629.889,52			
davon Investition in fremde Gebäude	27.709,26	26.620,72	II. Kapitalrücklagen		
2. Maschinen	46.881,92	16.621,56	1. nicht gebundene	1.108.009,45	1.108.009,45
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.478,97	135.973,98	III. Bilanzgewinn	401.363,65	383.500,14
4. Anlagen in Bau	9.218,53	0,00	davon Gewinnvortrag	383.500,14	334.354,14
III. Finanzanlagen	2.833.723,72	2.782.485,06	B. Investitionszuschüsse	1.544.373,10	1.526.509,59
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00		224.688,53	204.503,64
B. Umlaufvermögen	2.868.724,84	2.817.996,18	C. Rückstellungen	5.328,00	5.328,00
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	70.441,60	70.357,87
1. Waren	493,00	510,93	2. sonstige Rückstellungen	75.769,60	75.685,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.344,47	34.563,60	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	71.547,41	43.985,26	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.150.831,45	1.201.162,52
davon aus Lieferungen und Leistungen	71.547,41	43.985,26	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	831,45	1.162,52
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	42.403,11	5.336,76	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.150.000,00	1.200.000,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	132.294,99	63.885,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.602,44	40.756,90
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	32.602,44	40.756,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.063,21	206.636,20	davon aus Lieferungen und Leistungen	2.374,67	18.073,30
	194.851,20	291.032,75	davon sonstige	2.374,67	9.473,30
	18.701,69	20.080,49	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	8.600,00
			davon aus Steuern	2.374,67	18.073,30
Summe Aktiva	3.082.277,73	3.129.109,42	4. sonstige Verbindlichkeiten	51.637,94	62.417,60
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	36.861,62	50.963,42
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	13.332,01	10.660,07
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	51.637,94	62.417,60
			Summe Passiva	3.082.277,73	3.129.109,42

Dr. Heiss Buchhalter/Unselbstständig

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	1.203.306,55	1.110.287,26
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.850,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	74.192,18	57.183,85
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	118.118,41	100.509,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.151,96	116.814,09
5. Personalaufwand	284.270,37	217.323,86
a) Löhne und Gehälter	501.668,16	435.113,44
b) soziale Aufwendungen	134.690,37	123.833,96
6. Abschreibungen	636.358,53	558.947,40
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	133.784,20	139.818,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	193.930,60	178.201,88
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	33.006,03	73.179,75
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.885,92	1.684,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.854,86	6.040,56
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-6.740,78	-4.356,27
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	26.264,25	68.823,48
13. Steuern vom Einkommen	8.400,74	19.677,48
14. Ergebnis nach Steuern	17.863,51	49.146,00
15. Jahresüberschuss	17.863,51	49.146,00
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	383.500,14	334.354,14
17. Bilanzgewinn	401.363,65	383.500,14

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

a. Erläuterungen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Neulengbach. Die Geschäftstätigkeit umfasst das Baumeislergewerbe mit den Schwerpunkten auf Planung und Projektabwicklung, das Handelsgewerbe und den Betrieb des Neulengbacher Freibades. Auf Grund der Geschäftsentwicklung wurde zur klaren Trennung zwischen Aufträgen von der Mutter Stadtgemeinde Neulengbach und Dritten die NK Kommunalprojekt GmbH gegründet. Dieses Unternehmen, das im 100 %-igen Eigentum der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. steht, arbeitet seit Mai 2015 die Aufträge von Dritten ab. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt in der Projektumsetzung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadtgemeinde Neulengbach zu fremdüblichen Preisen. Der Schwerpunkt der Aufträge lag in der Sanierung von Gemeindebrücken, in der Erstellung digitaler Daten für Leitungsnetze und Straßenausrüstungen, in der Sanierung von Gemeindestraßen und in der Umsetzung von Siedlungswasserbauten. Das Angebot im Bereich der grafischen, geocodierten Leitungs- und Straßenraum-einrichtungsdaten wurde angepasst an den Bedarf der Stadtgemeinde Neulengbach weiter forciert. Für die Vermögenserfassung der Stadtgemeinde Neulengbach wurden die entsprechenden Daten für das Straßennetz und die Straßenbeleuchtungsanlage aktualisiert. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens haben sich durch die hohe Orientierung an die Bedürfnisse der Stadtgemeinde Neulengbach konstant gehalten. Die organisatorischen Voraussetzungen für die Reduzierung auf Aufträge von Seiten der Mutter wurden bereits im Jahr 2015 getroffen.

b. Spezifische Fragen und Probleme des Geschäftszweiges

Jene Geschäftszweige, die das Unternehmen besetzt, haben im Jahr 2020 weder spezifische Fragen noch Probleme aufgeworfen.

c. Investitionsbereich

Im Jahr 2020 erfolgten Investitionen in die unternehmensspezifische Hard- und Software, in den Fuhrpark, in diverse Anpassungen im Bauhofgebäude und in Modernisierungen in Einrichtungen, die dem Freibadbetrieb dienen. Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Ökologisierung gesetzt.

d. Mitarbeiterstruktur

Insgesamt zeigt sich gegenüber dem Jahr 2019 ein sehr stabiles Bild an der Anzahl der Arbeitnehmer. Die Anzahl wurde von 8,40 auf 8,50 erhöht. Die strengen Sicherheits- und Hygienebestimmungen haben zum temporären Einsatz von zusätzlichem Personal geführt.

e. Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Aufträge der Mutter konzentriert. Freie Personalkapazitäten werden gegen Verrechnung marktüblicher Usancen der NK Kommunal Projekt GmbH zur Verfügung gestellt.

Die verordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Coronapandemie haben im Unternehmen zusätzliche Personalkosten und Kosten für die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Bereich des Freibades ausgeübt. Auf Grund der Einschränkungen konnten auch die Einnahmen aus den Vorjahren nicht erreicht werden. Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit wurde das Hilfsprogramm der Kurzarbeit in Anspruch genommen.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

a. Volkswirtschaftliche Entwicklung

Durch die weitestgehende Beschränkung der Auftraggeberstruktur auf die Stadtgemeinde Neulengbach kommt es hier zu einer Stabilisierung des Auftragsvolumens. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen der Coronapandemie zu nachhaltig negativen Auswirkungen auf die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde kommen wird. Deshalb wird danach getrachtet, diese Einflüsse durch eine stärkere Verlagerung der Geschäftstätigkeit auf Drittkunden durch das Tochterunternehmen auszugleichen.

b. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Auftraggeberstruktur schließt ein Ausfallrisiko weitestgehend aus.
Eine im Jahr 2013 gebildete Rückstellung wurde aufgelöst.

4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung zur Errichtung des Bauhofes und des Allstoffsammelzentrums erfolgte durch ein Darlehen bei der Bawag PSK. Für dieses Darlehen hat die Stadtgemeinde Neulengbach die Haftung übernommen. Darüber hinaus hat das Land Niederösterreich dem Unternehmen ab dem Jahr 2013 auf die Dauer von fünfzehn Jahren einen Zinszuschuss für einen Darlehensteilbetrag von € 350.000,00 in Höhe des Zinsaufwandes, maximal 3 %, gewährt.

Im Jahr 2013 erfolgte die erste Teilrückführung des Darlehens im Ausmaß von € 730.000,00. In den Jahren 2014 und 2015 wurden weitere Darlehensrückzahlungen in Höhe von jeweils € 50.000,00 realisiert. Im Jahr 2016 wurde weitere € 170.000,00 getilgt. Die Darlehenstilgung erfolgt im Jahr 2017 mit einem Betrag von € 100.000,00 und im Jahr 2018 mit einem Betrag von € 50.000,00. Auch in den Jahren 2019 und 2020 wurde jeweils ein Betrag von € 50.000,00 getilgt. Dies erfolgte ohne Beeinträchtigung der Liquidität für das Unternehmen, da die erforderlichen Mittel kontinuierlich aufgebaut wurden.

Der aushaftende Darlehensbetrag zum 31.12.2020 liegt mit € 1,150 Mio nun um € 330.000,00 unter dem vertraglich vereinbarten Ausleihungsstand.

Weitere Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

6. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG

	2020 EUR	2019 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.544.373,10	1.528.509,59
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	3.082.277,73	3.129.109,42
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-224.888,53	-204.503,64
= Gesamtkapital	<u>2.857.589,20</u>	<u>2.924.605,78</u>

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	54,04 %	52,20 %
---	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

	2020 EUR	2019 EUR
Rückstellungen	75.789,60	75.885,87
+ Verbindlichkeiten	1.237.448,50	1.322.410,32
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-62.063,21	-206.636,20
= effektives Fremdkapital	<u>1.251.152,89</u>	<u>1.191.459,99</u>
Ergebnis vor Steuern	26.284,25	68.823,48
- Steuern vom Einkommen	-8.400,74	-19.877,48
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	133.892,34	139.828,36
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-12.899,93	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-14.693,11	-13.821,16
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	-4.000,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit	<u>124.062,81</u>	<u>175.153,20</u>

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit}}$	=	10,1 Jahre	6,8 Jahre
---	---	------------	-----------

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Aus diesem Ziffernwerk ist eindeutig ablesbar, dass die Gesellschaft erfolgreich und gewinnbringend arbeitet. Durch die operativen Tätigkeiten der Gesellschaft konnte der bis zum Jahr 2008 in Höhe von €163.809,55 aufgestaute Verlust zur Gänze eliminiert werden. Der Bilanzgewinn beträgt zwölf Jahre nach Ausweitung der Geschäftsfelder der Gesellschaft zum 31.12.2020 nunmehr € 401.363,65.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung von der AT Audit und Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Baden, überprüft. Hierüber liegt folgender Bericht vor:

Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
der**

**Neulengbacher Kommunalservice
Ges.m.b.H.**

Baden, 2. Juli 2021

**AT Steuerberatung und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.
Umseerstraße 285
3040 Neulengbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

**Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
Neulengbach,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2020 der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Neulengbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68 NÖ GO zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine** Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 68a NÖ GO.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß § 68a Abs. 2 NÖ GO aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des

Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von April bis Juli 2021 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., **verantwortlich**.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Ertellte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H.,
Neulengbach,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, ent-

weder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, Irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 08. Mai 2020

**AT Steuerberatung und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hoflans
(Wirtschaftsprüfer)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Hinweis:

Die Jahresrechnung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. zum 31.12.2020 wird auf Grund der Bestimmungen von § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung gemeinsam mit dem Prüfbericht der AT Audit und Trust WP GmbH dem Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Neulengbach beigelegt

Vorberatungen:

Der Gegenstand wurde in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers am 3. August 2021 im Rahmen einer Besprechung erörtert, zu der die Fraktionsobleute und die Mitglieder des Prüfungsausschusses geladen waren.

Zuständig:

Die Angelegenheit ist gem. § 68a (3) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorzulegen.

Finanzierung:

Die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. löst keine Budgetbindung bei der Stadtgemeinde Neulengbach aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. auf Grund des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Ing. Mag. Heiss ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: DIR

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.33 Uhr.

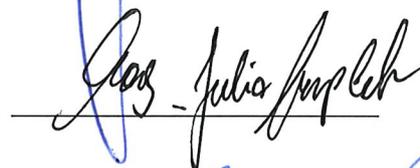
PROTOKOLLFERTIGUNG


Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender


AL Christian Kogler
Schriftführer






Proplach Julia


Huss A.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 21.10.2021
genehmigt (~~abgeändert/nicht genehmigt~~)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2021
um 19:30 Uhr im Rathaussaal des Neuen Rathauses

		Platznr.
Vorsitzende(r)		
Herr BGM Franz Wohlmuth		6
stv. Vorsitzende(r)		
Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer		7
Stadträte		
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss		9
Frau STR Maria Rigler		4
Herr STR Jürgen Rummel		5
Herr STR Gerhard Schabschneider		3
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner		8
Gemeinderäte		
Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz		12
Frau GR Claudia Anderl		21
Herr GR Christoph Bauer		17
Frau GR DI Barbara Doupovec		20
Herr GR Mario Drapela		11
Frau GR Bianca Fellner		26

		Platznr.
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	Karl Gfatter	31
Herr GR Philip Heß	entschiedigt	
Herr GR Martin Hierstand	M Hierstand	16
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller	entschiedigt	
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger	J Kaiblinger	14
Herr GR Bernhard Karrer	B Karrer	27
Frau GR Sonja Koch	Sonja Koch	28
Herr GR Wolfgang Kramer	W Kramer	23
Herr GR Helmut Leonhartsberger	H Leonhartsberger	18
Frau GR Mag. Barbara Löffler	B Löffler	13
Herr GR Leopold Schoissengayer	L Schoissengayer	25
Herr GR Ing. Reinhold Scholz	R Scholz	19
Herr GR Leopold Staudigl	L Staudigl	22
Herr GR Wolfgang Süss	W Süss	15
Frau GR Mag. Petra Tauber	P Tauber	29
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	S Wisberger	33
Beratende Stimme		
Herr STADir. Leopold Ott	L Ott	1
Schriftführer		
Herr AL Christian Kogler	C Kogler	2

Entschuldigt:

Stadträte

Herr STR Christof Fischer

entschuldigt

Gemeinderäte

Herr GR Ewald Figl

entschuldigt

Herr GR Andreas Roder

entschuldigt

Herr GR Günther von Unterrichter

entschuldigt